



# AMTSBLATT

[www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de)

**Nr.: 5**

Jahrgang 33

30. April 2022



Stadt  
HOHENMÖLSEN  
mit den Ortsteilen  
GRANSCHÜTZ  
AUPITZ  
WEBAU  
WÄHLITZ  
RÖSSULN  
TAUCHA  
ZEMBSCHEN  
KEUTSCHEN  
WERSCHEN  
OBERWERSCHEN

Bekanntmachungen  
Informationen  
Kirchliche Nachrichten  
Kulturveranstaltungen  
Sportveranstaltungen  
Vereinsnachrichten  
Programme



**Impressum:**  
Herausgeber:  
Redaktion:  
Satz und Layout:  
Druck und Verlag:  
Amtsblatt: Juni

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister  
Stadt Hohenmölsen, Frau Bittmann, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143  
Brasack-Drucksachen, Grünstraße 4, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0

Redaktionsschluss: 16. Mai 2022. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111



## Aus dem Rathaus

### Abschied der Marktmeisterin

Eine Ära geht auf dem Hohenmölsener Wochenmarkt zu Ende. Die langjährige Marktmeisterin Sabine Ungewiß wird Ende April ihre Tätigkeit als Marktmeisterin beenden und in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Sabine Ungewiß erfüllte Jahrzehnte lang die Aufgabe der Marktmeisterin und hat diese Tätigkeit bis heute mit viel Fingerspitzengefühl, großem Engagement, und Leidenschaft erledigt.



Wir sagen Danke und wünschen Dir einen wohlverdienten Ruhestand! Die Aufgabe des Marktmeisters übernimmt nun Uwe Ehrh.

## Beschlüsse

### Gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Stadtrates am 17. März 2022

#### Beschluss-Nr. SR/VII/010/2022

Beschluss zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Hohenmölsen

#### Beschluss-Nr. SR/VII/011/2022

Beschluss zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet – Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“

Andy Haugk  
Bürgermeister

## ZWA Bad Dürrenberg

### Ablauf der Eichfrist der Gartenwasserzähler

Bitte beachten Sie, dass Gartenwasserzähler nach den gesetzlichen Vorschriften (Eichgesetz) eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren besitzen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Gartenwasserzähler nach sechs Jahren – gerechnet vom Eichdatum des Zählers – gewechselt werden müssen. Das heißt, alle Gartenwasserzähler mit Eichdatum im Jahr 2015 haben ab dem 01.01.2022 ihre Gültigkeit verloren.

Die Eichfrist ist auf dem Gartenwasserzähler ersichtlich.

Anders als beim Hauptwasserzähler, ist für den Ersatz eines Gartenwasserzählers der jeweilige Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Eichfrist kann keine weitere Gebührenbefreiung der über den Gartenwasserzähler gelaufenen Wassermengen bei der turnusmäßigen Jahresabrechnung erfolgen, da dieser Wasserzähler dann automatisch aus dem Abrechnungsprogramm des ZWA Bad Dürrenberg entfernt wird.

Sollte auch weiterhin der Wunsch bestehen, Ihr Gartenwasser abzusetzen, möchten wir Sie bitten, alle Gartenwasserzähler – mit Eichdatum im Jahr 2015 – gegen einen neuen Zähler auszutauschen.

Ich bitte darauf zu achten, dass der Erwerb der Gartenzähler unbedingt beim ZWA Bad Dürrenberg erfolgen muss.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 03462/542533 bzw. 03462/542521 jederzeit zur Verfügung.

*Franz-Xaver Kunert, M.Sc.*  
Verbandsgeschäftsführer

## Regionalbereichsbeamte Hohenmölsen

### Besucheranschrift:

Großgrimmaer Straße 5, 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441/392331

Mobil: 0160/2630070 oder 0160/2630756

E-Mail: [rbb-hohenmoelsen@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:rbb-hohenmoelsen@polizei.sachsen-anhalt.de)

### Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat

von 10:00 bis 13:00 Uhr

jeden 3. Dienstag im Monat

von 15:00 bis 18:00 Uhr

### Postanschrift:

Polizeirevier Burgenlandkreis

Langendorfer Straße 49

06667 Weißenfels

**Die Regionalbereichsbeamten bieten ab sofort Berufsberatungen an.**

**Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen****GEFAHRENABWEHRVERORDNUNG DER STADT HOHENMÖLSEN**

über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Verkehrsbehinderung und –gefährdung, unerlaubter Benutzung von öffentlichen Anlagen, Verunreinigungen, mangelhafter Hausnummerierung, ruhestörendem Lärm, Verhalten auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen, öffentlichen Veranstaltungen mit Musikaufführungen, dem Umgang mit Tieren, offenem Feuer im Freien sowie dem Betreten oder Befahren von Eisflächen

**Inhaltsübersicht**

Geltungsbereich	§ 1
Begriffsbestimmungen	§ 2
Verkehrsbehinderung und -gefährdungen	§ 3
Unerlaubte Benutzungen	§ 4
Verunreinigungen	§ 5
Hausnummern	§ 6
Ruhestörender Lärm	§ 7
Verhalten auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen	§ 8
Anzeigepflicht für öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführungen	§ 9
Umgang mit Tieren	§ 10
Offene Feuer im Freien	§ 11
Betreten von Eisflächen	§ 12
Ausnahmen	§ 13
Ordnungswidrigkeiten	§ 14
Sprachliche Gleichstellung	§ 15
Inkrafttreten, Geltungsdauer	§ 16

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 17. März 2022 für das Gebiet der Stadt Hohenmölsen folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Gefahrenabwehrverordnung gilt für die gesamte Gebietskörperschaft der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortsteile.
- (2) Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Hohenmölsen gilt ferner für private Grundstücke und Gebäude, sofern davon eine Gefahr oder Störung für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

**§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, die der Allgemein-

heit zugänglichen Straßen, Radwege, Gehwege, Wege, Plätze sowie Treppen. Hierzu gehören insbesondere auch Über- und Unterführungen und Passagen. Zu den Straßen gehören der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenerbau, der Straßenoberbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr, Parkstreifen und Parkplätze sowie Grünstreifen. Zu den öffentlichen Straßen gehören weiterhin der Luftraum über dem Straßenkörper; das Zubehör; das sind die Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen, die Straßenbeleuchtung, die Bepflanzung und Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen.

- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, die der Allgemeinheit zugänglichen Anlagen wie Grünflächen und Parkanlagen. Hierzu gehören insbesondere auch Kinderspielplätze, Sportplätze und Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen.
- (3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere dem öffentlichen Nutzen dienende Springbrunnen und Wasserspiele, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Abfall- und Wertstoffbehälter, Verteiler- und Schaltkästen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Parkhäuser, Lärmschutzanlagen, Geländer, Denkmäler, Litfaßsäulen, Bäume, Licht- und Leitungsmasten sowie Briefkästen. Ferner gehören hierzu Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Gebäuden.
- (4) Gewässer im Sinne dieser Verordnung sind alle im Gemeindegebrauch befindliche natürliche und künstliche, stehende oder fließende oberirdische Gewässer, wie Flüsse, Teiche, Seen, geflutete Tagebaurestlöcher, Bäche und Gräben.
- (5) Eine öffentliche Veranstaltung im Sinne dieser Verordnung liegt vor, wenn die Teilnahme nicht auf einen bestimmten, durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehung zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenen, abgegrenzten Personenkreis beschränkt ist. Eine Großveranstaltung ist eine Veranstaltung, die eine bestimmte Risikoschwelle überschreitet und aus Sicht der Gefahrenabwehr die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes erfordert. Ebenfalls gelten Veranstaltungen als Großveranstaltung, bei welchen der Veranstalter unter Zugrundelegung objektiver Gesichtspunkte davon ausgehen muss, dass eine im Vorhinein nicht vorhersehbare, erhebliche Anzahl von Personen teilnehmen. Veranstaltungen mit mehr als 5.000 zeitgleich zu erwartenden Besuchern gelten grundsätzlich als Großveranstaltung.
- (6) Kleinstfeuer sind offene Feuer, bei deren Grundfläche der Durchmesser von einem Meter nicht überschritten wird. Unter den Begriff Kleinstfeuer fallen auch Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer, Aztekenöfen und ähnliche. Kleinstfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.



(7) Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Stadt Hohenmölsen ansässige Glaubensgemeinschaft, eine Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Brauchtumsfeuer sind insbesondere Osterfeuer, Pfingstfeuer, Martinsfeuer, Johannisfeuer und Walpurgisfeuer. Brauchtumsfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.

### § 3 Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

- (1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an oder über der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen, von dem Gebäudeeigentümer oder dem von ihm Verpflichteten unverzüglich zu entfernen oder die Gefahrenstelle durch Absperren und Aufstellen von Warnzeichen zu sichern.
- (2) Anpflanzungen (Grünwuchs) sind so zu beschneiden, dass der Luftraum über den Straßen nicht eingeengt und/ oder die Sicht auf amtliche Verkehrszeichen/ -einrichtungen nicht beeinträchtigt wird. Die Wirkung der Straßenbeleuchtung muss gewährleistet bleiben. Über Geh- bzw. Radwegen müssen mindestens 2,50 m Höhe und über Fahrbahnen mindestens 4,50 m Höhe freigehalten werden.
- (3) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände und Vorrichtungen durch die im öffentlichen Verkehrsraum Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur ab einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.
- (4) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an der Straße und in Anlagen befinden, müssen durch auffallende Hinweise kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.
- (5) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht. In diesem Fall sind sie abzusperren oder so zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

### § 4 Unerlaubte Benutzungen

- (1) Es ist verboten, ohne Genehmigung des Unterhaltungspflichtigen Straßenlaternen, Licht- und Fernmeldemasten, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßenschildern, Brunnen, Denkmäler, Buswartehallen, Toiletteneinrichtungen, Bäume, Kabelverteilerkästen und sonstige Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.
- (2) Es ist untersagt, Hydranten oder sonstige Wasserversorgungs-/ -entsorgungseinrichtungen sowie Energieversorgungseinrichtungen zu verstellen oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen.
- (3) Es ist verboten auf Verkehrsflächen und in Anlagen in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Form (insbesondere durch Nachlaufen, In-den-Wegstellen) oder mit Kindern zu betteln.

- (4) Das unerlaubte Anbringen oder Anbringen lassen von Plakaten und Werbeträgern jeglicher Art auf öffentlichen Flächen, an Einrichtungen oder parkenden Fahrzeugen ist ohne Erlaubnis des Eigentümers verboten. Wer unerlaubt Plakate oder Werbeträger anbringt oder hierzu veranlasst, ist zur Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den in den jeweiligen Plakaten hingewiesen wird.
- (5) Es ist verboten, jegliche Flächen an Gebäuden, Mauern, Einfriedungen, Masten, Verkehrseinrichtungen, Bäumen, Buswartehallen und sonstige öffentliche Anlagen zu beschreiben, besprühen, bekleben, benageln oder in ähnlicher Weise zu benutzen, zu beschädigen oder zu verunreinigen.
- (6) In Anlagen ist das Ab- und Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Anhängern und Zelten verboten.
- (7) Die von der Stadt Hohenmölsen auf Straßen und in Anlagen bereitgestellten Papierkörbe dürfen nur für die Beseitigung von Abfällen, die beim Aufenthalt auf diesen Verkehrsflächen anfallen (Unterwegsabfälle), genutzt werden.

### § 5 Verunreinigungen

- (1) Das Verunreinigen von Springbrunnen, Wasserspielen, künstlich angelegten Teichen (z.B. Feuerlöschteichen), Weihern, Tümpeln und Teichen sowie das Waschen von Kraftfahrzeugen aller Art mit Reinigungsmitteln auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen oder an Gewässern sind verboten.
- (2) Der Aufenthalt in öffentlichen Toiletteneinrichtungen ist nur zum Zweck der Verrichtung der Notdurft gestattet.
- (3) Es ist untersagt, auf Straßen und in Anlagen die Notdurft zu verrichten.
- (4) Topfpflanzen auf Balkonen oder im offenen Fenster bzw. an Fensterbrüstungen sind so zu verankern, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum fallen und sind so zu gießen, dass kein Wasser in den öffentlichen Verkehrsraum hinunterläuft oder -tropft.
- (5) Das Ablegen oder Lagern von Wurfsendungen, Zeitungen oder sonstigen Werbe- und Informationsmaterial außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse ist in öffentlich zugänglichen Bereichen (insbesondere auf Treppen, Mauern, Bänken, in Vorgärten, vor oder in Hauseingängen) nur dann erlaubt, wenn das Material durch wind- und wasserfeste Hilfsmittel verpackt wurde.
- (6) Es ist nicht gestattet, Abfälle oder Gegenstände für die Rohstoffrückgewinnung auf oder neben die zu ihrer Aufnahme bestimmten Behälter zu stellen. Ausnahmen (Nebenablagern) sind nur insoweit gestattet, wie es der zuständige Aufgabenträger zulässt.
- (7) Das Ablagern von „wildem Müll“ ist verboten. Als „wilder Müll“ wird Abfall bezeichnet, der nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde und nun in der freien Landschaft, in Wäldern oder an anderen öffentlich Orten abgelagert wurde.

### § 6 Hausnummern

- (1) Jeder Hauseigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, auf eigene Kosten die ihm von der Stadt Hohenmölsen zugeteilte Hausnummer anzuschaffen, anzubringen, zu erhalten und im Bedarfsfall zu erneuern.



- (2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden, deren Höhe mindestens 10 cm beträgt. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, deutlich sichtbar und gut lesbar sein und sich vom Hintergrund abheben. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben, sind große Buchstaben zu verwenden.
- (3) Die Hausnummern sind am Hauseingang anzubringen. Befindet sich der Hauseingang nicht an der Straße, der das Grundstück zugeordnet ist, so ist die Hausnummer auch an der Gebäudefront der Straße, der das Grundstück zugeordnet ist, anzubringen. Am Hauseingang ist in diesem Fall zusätzlich zur Hausnummer die zugeordnete Straßenbezeichnung auszuschildern.
- (4) Wenn von der Stadt Hohenmölsen für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt wird (Umnummerierung), muss die bisherige Hausnummer für eine Übergangszeit von sechs Monaten zusätzlich neben der neuen Hausnummer angebracht bleiben. Die alte Nummer ist so durchzukreuzen, dass sie noch lesbar ist.
- (5) Sind mehrere Gebäude, für die von der Stadt Hohenmölsen unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, ist von den an dem Privatweg anliegenden Grundstückseigentümern oder sonst Verpflichtungsberechtigten der anliegenden Grundstücke zusätzlich ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen.
- (6) Hausnummernschilder, die vor Erlass dieser Verordnung angebracht wurden und den hier festgelegten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben bis zur Erneuerung gültig.

### § 7 Ruhestörender Lärm

- (1) Soweit § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sowie die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) einschließlich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen (insbesondere der Geräte- und MaschinenlärmschutzVO) und die Regelungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) keine Anwendung finden, sind folgende Ruhezeiten zu beachten:
  1. Sonn- und Feiertags ganztags sowie
  2. von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Nachtruhe).
- (2) Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Das Verbot des Absatzes 2 gilt nicht:
  1. für Tätigkeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr dienen,
  2. für Arbeiten landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe und Behörden, wenn diese Arbeiten üblich sind sowie
  3. für sportliche Tätigkeiten oder öffentlichen Veranstaltungen.

### § 8 Verhalten auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen

- (1) Jeder hat sich auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen so zu verhalten, dass andere dadurch nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.
- (2) Die Vorschriften anderer gesetzlicher Grundlagen (z. B. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) bleiben unberührt.

### § 9 Anzeigepflicht für öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführungen

- (1) Wer eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführungen oder Lautsprecheransagen durchführen will, hat die Veranstaltung mindestens zwei Wochen vor Beginn bei der Stadt Hohenmölsen anzuzeigen. Zu den in Satz 1 genannten Veranstaltungen gehören auch solche mit Musikaufführungen in Gaststättenbetrieben, soweit diese nicht in der Betriebsart „Diskothek“, „regelmäßige Tanzveranstaltungen“ oder „regelmäßige Musikaufführungen“ konzessioniert sind.
- (2) Die Anzeigepflicht entfällt für Veranstaltungen, die überwiegend religiösen, künstlerischen, sportlichen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen, sofern die Veranstaltungen in Räumen oder auf Plätzen stattfinden, die für diese Zwecke bestimmt sind.
- (3) Großveranstaltungen sind der Stadt Hohenmölsen mindestens vier Monate vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen. Bei Großveranstaltungen ist durch den Veranstalter ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Das Sicherheitskonzept ist im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste abzustimmen. Das mit den zuständigen Behörden abgestimmte Sicherheitskonzept muss der Stadt Hohenmölsen mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.
- (4) Andere Rechtsvorschriften, nach denen öffentliche Veranstaltungen angezeigt bzw. genehmigt werden müssen, bleiben unberührt.

### § 10 Umgang mit Tieren

- (1) Tiere sind so zu halten oder außerhalb umfriedeten Besitztums so zu führen, dass Dritte nicht gefährdet oder belästigt werden. Insbesondere ist durch den Tierhalter bzw. den mit der Führung des Tieres Beauftragten darauf zu achten, dass Tiere nicht durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder ähnlich laute Geräusche die Nachbarschaft stören, Personen oder andere Tiere angesprungen, angefallen oder gebissen werden sowie Straßen, Anlagen und öffentliche Einrichtungen nicht verunreinigt werden.
- (2) Ein eingefriedetes Besitztum, auf dem ein Tier gehalten wird, muss gegen ein Entweichen des Tieres sowie einer Gefährdung und Belästigung von Menschen, die sich im öffentlichen Raum von Straßen, Wegen und Anlagen bewegen, angemessen gesichert sein.
- (3) Gefährliche Hunde im Sinne des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23.09.2009 in der jeweils geltenden Fassung (Hundegesetz – HundeG LSA) sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird. Diese sind so zu halten, dass sie das eingefriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können (ausbruchssichere Einfriedung). Alle Zugänge zu dem ausbruchssicheren, eingefriedeten Besitztum sind durch deutlich sichtbare Warnschilder mit der Aufschrift „Vorsicht gefährlicher Hund“ oder „Vorsicht bissiger Hund“ kenntlich zu machen und so zu sichern, dass ein unbeabsichtigtes Öffnen durch Dritte nicht möglich ist. Die Regelungen des HundeG LSA bleiben unberührt.
- (4) Innerhalb der bebauten Ortslagen dürfen Hunde, unabhängig von ihrer Größe, in öffentlichen Bereichen gemäß § 2 Abs.



1-3 dieser Verordnung nur an der Leine geführt werden (Leinenzwang). Die öffentlichen Bereiche umfassen ebenfalls öffentliche Verkehrsmittel sowie alle Gebäudeflächen, die Dritten zugänglich sind. Halter oder die mit der Führung oder Pflege beauftragten Personen müssen von ihrer körperlichen Konstitution her in der Lage sein, den Hund sicher an der Leine zu halten; die Leine muss für diese Aufgabe geeignet sein. Der Leinenzwang gilt nicht für Jagd-, Hüte-, Blindenführ-, Behindertenbegleit-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes. Die Vorschriften anderer gesetzlicher Grundlagen (z. B. Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG) bleiben unberührt.

- (5) Tierhalter und die mit der Führung beauftragten sind verpflichtet, den von ihrem Tier auf Straßen und in Anlagen abgelegten Kot unverzüglich zu beseitigen. Dazu ist durch diese ein entsprechendes Behältnis mitzuführen. Diese Reinigungspflicht geht der des Anliegers vor.
- (6) Tiere sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten
- (7) Das Füttern von verwilderten Tieren, insbesondere Tauben, verwilderten Hauskatzen, Waschbären und Füchsen ist untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für Personen, die sich um die Gesundheit und Sterilisation von verwilderten Katzen kümmern. Futter für andere Vögel ist so auszulegen, dass es möglichst nicht von Tauben erreicht werden kann.

### § 11 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern im Freien ist verboten. Ausgenommen hiervon sind genehmigte Brauchumsfeuer sowie Kleinstfeuer auf privaten Grundstücken.
- (2) Jedes nach § 13 dieser Verordnung ausnahmsweise zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine geeignete, erwachsene Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie so abzulöschen, dass ein Wiederaufleben des Feuers ausgeschlossen ist.
- (3) Beim Abbrennen von Feuern darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verwendet werden. Die Belästigung der Nachbarschaft ist auszuschließen. Die Feuerstelle darf nicht lange Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.
- (4) Andere Vorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, insbesondere nach dem Abfallrecht und dem Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG LSA), bleiben unberührt.

### § 12 Betreten von Eisflächen

- (1) Das Betreten von Eisflächen aller Gewässer im Gebiet der Stadt Hohenmölsen ist verboten; Ausnahmen (Freigaben) werden durch die Stadt ortsüblich bekanntgegeben.
- (2) Es ist verboten:
  1. unbefugt Löcher in das Eis zu schlagen oder zu bohren sowie Eis zu entnehmen,
  2. Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
  3. Eisflächen durch Sand, Asche und Abfall zu verunreinigen.
- (3) Die Verbote der Absätze 1 und 2 Nr. 1, 2 gelten nicht für Personen, welche berechtigt sind, Maßnahmen der Fischereiausübung oder der Fischhege durchzuführen. Die Durchfüh-

rung der Maßnahmen nach Satz 1 erfolgt auf eigene Gefahr, zivilrechtliche Betretungs- oder Benutzungsverbote bleiben unberührt.

### § 13 Ausnahmen

Von den Geboten und Verboten dieser Verordnung können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden, soweit das öffentliche Interesse nicht entgegensteht und nicht andere Rechtsvorschriften berührt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen.

### § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 SOG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:
  1. § 3 Abs. 1 als Verpflichteter Eiszapfen und Schneeüberhänge an Gebäudeteilen oder auf den Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder die Gefahrenquelle durch Absperrungen und Aufstellen von Warnzeichen nicht unverzüglich absichert,
  2. § 3 Abs. 4 einen frisch gestrichenen Gegenstand, eine Wand oder Einfriedung, die sich auf oder an einer Straße oder in einer Anlage befindet, nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht, solange sie abfärben,
  3. § 4 Abs. 1 ohne Genehmigung des Unterhaltungspflichtigen eine Straßenlaterne, einen Licht- und Fernmeldemast, den Pfahl eines Verkehrszeichens oder eines Straßenschildes, ein Denkmal, einen Baum, einen Kabelverteilerkasten oder ein sonstiges Anlagenteil oder Gebäude, das der Wasser- und Energieversorgung dient, erklettert,
  4. § 4 Abs. 2 einen Hydranten oder eine sonstige Wasser-versorgungs- oder -entsorgungseinrichtung oder eine Energieversorgungseinrichtung verstellt oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt,
  5. § 4 Abs. 3 in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Form (insbesondere durch Nachlaufen, In-den-Weg-stellen) oder mit einem Kind bittelt,
  6. § 4 Abs. 7 in den Straßen und in Anlagen bereitgestellten Papierkorb nicht nur für die Beseitigung von Abfällen, die beim Aufenthalt auf diesen Verkehrsflächen anfallen (Unterwegsabfälle), nutzt,
  7. § 5 Abs. 1 einen Springbrunnen, ein Wasserspiel, einen künstlich angelegten Teich, einen Weiher, Tümpel oder Teich verunreinigt oder ein Kraftfahrzeug auf einer öffentlichen Straße, in einer öffentlichen Anlage oder an einem Gewässer reinigt,
  8. § 5 Abs. 2 sich in einer öffentlichen Toiletteneinrichtung nicht nur zum Zwecke der Verrichtung der Notdurft aufhält,
  9. § 5 Abs. 3 seine Notdurft auf Straßen oder in Anlagen verrichtet.
  10. § 5 Abs. 6 Abfälle oder Gegenstände für die Rohstoffrückgewinnung auf oder neben die zu ihrer Aufnahme bestimmten Behälter stellt, sofern diese nicht den zugelassenen Nebenablagerungen entsprechen,
  11. § 5 Abs. 7 Abfälle ("Wilden Müll") in der freien Landschaft, in Wäldern oder an anderen öffentlichen Orten ablagert,
  12. § 6 Abs. 1 als Hauseigentümer oder sonst Verfügungsbe-



- rechtigter nicht die ihm zugeteilte Hausnummer anschafft, anbringt, erhält und im Bedarfsfall erneuert,
13. § 6 Abs. 2 Satz 1 als Hausnummer keine arabischen Ziffern verwendet und deren Höhe nicht mindestens 10 cm beträgt,
  14. § 6 Abs. 2 Satz 2 die Hausnummer nicht so anbringt, dass sie von der Fahrbahnmittelle der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, deutlich sichtbar und gut lesbar ist oder sich vom Hintergrund abhebt,
  15. § 6 Abs. 2 Satz 3 bei einer Hausnummer mit zusätzlichen Buchstaben keine großen Buchstaben verwendet,
  16. § 6 Abs. 3 Satz 1 eine Hausnummer nicht am Hauseingang anbringt,
  17. § 6 Abs. 3 Satz 2 eine Hausnummer nicht zusätzlich an der Gebäudefront anbringt, sofern sich der Hauseingang nicht an der Straße, der das Grundstück zugeordnet wurde, befindet,
  18. § 6 Abs. 3 Satz 3 am Hauseingang nicht zusätzlich zur Hausnummer die Straßenbezeichnung angibt, sofern sich der Hauseingang nicht an der Straße, der das Grundstück zugeordnet wurde, befindet,
  19. § 6 Abs. 4 Satz 1 bei einer Umnummerierung die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von sechs Monaten nicht zusätzlich neben der neu angebrachte Hausnummer belässt,
  20. § 6 Abs. 4 Satz 2 die alte Hausnummer nicht in der Weise durchkreuzt, dass sie noch lesbar ist,
  21. § 7 Abs. 2 eine während der Ruhezeiten verbotene Tätigkeit ausübt, welche die Ruhe eines Dritten wesentlich stört,
  22. § 8 Abs. 1 durch sein Verhalten auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen die Allgemeinheit belästigt, gefährdet oder geschädigt wird,
  23. § 9 Abs. 1 eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführung nicht mindestens zwei Wochen vor dem Beginn anzeigt,
  24. § 9 Abs. 3 Satz 1 eine Großveranstaltungen nicht mindestens vier Monate vor Veranstaltungsbeginn anzeigt,
  25. § 9 Abs. 3 Satz 2 für eine Großveranstaltung kein Sicherheitskonzept erstellt,
  26. § 10 Abs. 1 Satz 1 Tiere so hält oder außerhalb umfriedeten Besitztums so führt, dass die Allgemeinheit gefährdet wird,
  27. § 10 Abs. 1 Satz 2 Tiere durch langes andauerndes Bellen, Heulen oder ähnlich laute Geräusche die Nachbarschaft stören,
  28. § 10 Abs. 1 Satz 3 als Tierhalter oder mit der Führung Beauftragter nicht verhindert, dass eine Person oder ein Tier angesprungen, angefallen oder gebissen wird,
  29. § 10 Abs. 2 ein eingefriedetes Besitztum nicht angemessen sichert,
  30. § 10 Abs. 3 Satz 1 gefährliche Hunde nicht so hält, dass sie das eingefriedete Besitztum ohne Willen des Hundehalters verlassen können,
  31. § 10 Abs. 3 Satz 2 alle Zugänge nicht mit deutlich sichtbaren Warnschildern „Vorsicht gefährlicher Hund“ oder „Vorsicht bissiger Hund“ versieht,
  32. § 10 Abs. 4 auf Straßen und Anlagen innerhalb der bebauten Ortsanlagen einen Hund unabhängig von seiner Größe nicht an der Leine führt,
  33. § 10 Abs. 5 als Tierhalter oder mit der Führung Beauftragter den von seinem Tier auf einer Straße oder in einer Anlage abgelegten Kot nicht unverzüglich beseitigt,
  34. § 10 Abs. 6 ein Tier nicht von einem Kinderspielplatz fern hält,
  35. § 10 Abs. 7 Satz 1 verwilderte Tiere, insbesondere Tauben, verwilderte Hauskatzen, Waschbären und Füchse füttert,
  36. § 11 Abs. 1 ein offenes Feuer im Freien anlegt oder unterhält,
  37. § 11 Abs. 2 ein nach § 11 zugelassenes Feuer im Freien nicht dauernd durch eine geeignete Person beaufsichtigen lässt oder die Feuerstelle vor dem Verlassen nicht so ablöscht, dass ein Wiederaufleben des Feuers ausgeschlossen ist,
  38. § 11 Abs. 3 beim Abbrennen von Feuern die Nachbarschaft belästigt,
  39. § 12 Abs. 1 die Eisfläche eines Gewässers betritt,
  40. § 12 Abs. 2 Nr. 1 unbefugt ein Loch in das Eis schlägt oder Eis entnimmt,
  41. § 12 Abs. 2 Nr. 2 eine Eisfläche mit einem Fahrzeug befährt,
  42. § 12 Abs. 2 Nr. 3 Eisflächen durch Sand, Asche und Abfall zu verunreinigen.
- (2) Die jeweiligen Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### § 16 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

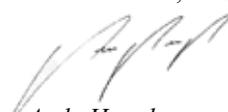
### §17 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Hohenmölsen vom 16. Juli 2015, einschließlich der im Geltungszeitraum vorgenommenen Änderungen, außer Kraft.
- (3) Diese Verordnung tritt, einschließlich der im Geltungszeitraum vorgenommenen Änderungen, mit Ablauf des 30. April 2032 außer Kraft.

### Ausfertigungsvermerk:

Die Gefahrenabwehrverordnung wird unter der Internetadresse [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) veröffentlicht (Bereitstellung am 8. April 2022). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 05.04.2022

  
Andy Haugk  
Bürgermeister





Stadt Hohenmölsen



# Informationen zur Gewässerumlage

## **Wofür und warum wird die Gewässerumlage erhoben?**

Die Gewässerumlage wird für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung und 2. Ordnung erhoben. Die Unterhaltung der Gewässer dient allen Bürger und Bürgerinnen, da dies die Voraussetzung für den Abfluss des Niederschlagswassers in unseren Flüssen und Bächen ist.

Im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) unter dem § 52 Abs. 1 wird der Umfang der Gewässerunterhaltung geregelt.

## **Warum werden Sie zu dieser Umlage herangezogen?**

Die Stadt Hohenmölsen ist gesetzliches Mitglied in zwei Unterhaltungsverbänden. Der entsprechende Unterhaltungsverband (UHV) hat die Aufgabe und Pflicht die Gewässer 2. Ordnung in seinem Verbandsgebiet zu pflegen und zu unterhalten, damit ein ordnungsgemäßer Zustand sowie die Funktion der Gewässer und ihrer Ufer bestehen bleibt. Hinzukommend hat der UHV aufgrund des § 56a WG LSA dem Land die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung zu erstatten. Die dafür entstehenden Kosten trägt gegenwärtig die Stadt Hohenmölsen. Sie werden als sogenannter Verbandsbeitrag an den UHV entrichtet. Diese anfallenden Kosten sind aufgrund kommunalaufsichtlicher Vorschriften und auf Basis einer entsprechenden Satzung auf alle Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet umzulegen. Die Satzung ist auf der Internetseite [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) nachzulesen.

## **Kann der Bescheid direkt an den Pächter versendet werden?**

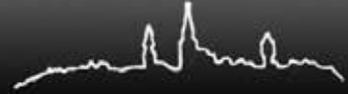
Bei verpachteter Fläche erhält der Grundstückseigentümer den Bescheid und hat die Umlage zu zahlen. Der Eigentümer hat sich selbst mit dem Pächter zu einigen. Schuldner der Umlage ist und bleibt der Grundstückseigentümer (§ 4 Abs. 1 der Umlagesatzung).

## **Wie wird die Umlage ermittelt?**

Die Umlage besteht aus einem Flächen- und Erschwernisbeitrag. Gemäß § 6 in der Satzung von der Stadt Hohenmölsen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes besteht die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag für alle Flur- und Grundstücke im Gemeindegebiet. Einzige Ausnahme dabei sind die Flur- und Grundstücke, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Flur- und Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Grundlage zur Berechnung für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Flur- bzw. Grundstücksfläche.



Stadt Hohenmölsen



### ***Hat der Grundstückseigentümer eine Mitwirkungspflicht?***

Ja, die Mitwirkungspflicht des Eigentümers besteht darin, dass Änderungen (z. B. beim Wechsel des Eigentümers) gegenüber der Stadt Hohenmölsen anzuzeigen sind. Erforderliche Auskünfte oder Unterlagen sind zur Verfügung zu stellen, welche für die Erhebung relevant sind. Die für die Umlageermittlung erheblichen Fakten sind vollständig und wahrheitgemäß offen zu legen. Wird die Mitwirkungspflicht verweigert oder nur unzureichende Angaben gemacht, kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen. Zudem kann die Verletzung der Mitwirkungspflicht als Ordnungswidrigkeit gewertet und mit einer Geldbuße geahndet werden.

### ***Wer ist Umlageschuldner bei Erbengemeinschaften/ Eigentümergemeinschaften?***

Nur gegenüber einem Eigentümer der Gemeinschaft wird die Umlage erhoben. Dieser haftet gesamtschuldnerisch (§ 421 BGB). Welcher Eigentümer der Gemeinschaft den Bescheid erhält, liegt im Ermessen der Verwaltung und wird in einem automatischen Verfahren ausgewählt. Die Aufteilung der Umlage zwischen den einzelnen Mitgliedern ist innerhalb der Gemeinschaft eigenständig zu klären.

### ***Das Grundstück ist bereits verkauft, wer erhält nun den Umlagebescheid?***

Die rechtskräftige Eintragung des Eigentümers im Grundbuch ist immer maßgeblich. Diese ist beim zuständigen Grundbuchamt hinterlegt und kann auch nur auf Antrag des Eigentümers beim Grundbuchamt geändert werden. Eine Eigentumsübertragungsvormerkung im Grundbuch ersetzt diese nicht. Wer im Erhebungszeitraum als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist, bekommt den Bescheid zugesendet.

### ***Stadtratsbeschluss:***

Die Mitglieder des Stadtrats haben in der Sitzung vom 18. November 2021 die Rumpfsatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale – Weiße Elster und Weiße Elster (Gewässerumlagesatzung) für die Stadt Hohenmölsen und die dazugehörigen Ortschaften beschlossen.

### ***An wen wenden Sie sich, wenn Sie Fragen haben?***

Die Kontaktdaten des entsprechenden Fachbereiches finden Sie im Briefkopf Ihres Umlagebescheids.



**Info Burgenlandkreis**

**Umtauschfrist für Führerscheine verlängert**

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert alle Führerscheininhaberinnen und -inhaber der Jahrgänge 1953-1958 darüber, dass die Umtauschfrist bis zum 19. Juli 2022 verlängert worden ist. Dies teilte das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt mit. Ursprünglich endete die Frist bereits am 19. Januar 2022.

Rückfragen richten Sie bitte an: Pressestelle  
 Christina Vater  
 Telefon: 03445 73 / 1004  
 Telefax: 03445 73 / 1296  
 E-mail: pressestelle@blk.de

Durch die Fristverlängerung kann davon abgesehen werden, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten, wenn Betroffene bei einer Kontrolle noch keine neuen Papiere vorweisen können.

Das Straßenverkehrsamt möchte auch alle Führerscheinbesitzer der Geburtenjahrgänge 1959 bis 1964 daran erinnern, dass diese auch getauscht werden müssen. Hier läuft die Umtauschfrist zum 19. Januar 2023 aus. Die betroffenen Jahrgänge werden gebeten, sich schnellstmöglich um den entsprechenden Umtausch zu kümmern.

Im Burgenlandkreis ist eine persönliche Vorsprache beim Straßenverkehrsamt zur Antragstellung nicht mehr notwendig. Vielmehr können alle notwendigen Unterlagen per Post eingereicht werden. Dazu ist es ausreichend, entweder eine Kopie des Führerscheines oder das Original zusammen mit den entsprechenden Unterlagen postalisch an die Schönburger Straße 41 in 06618 Naumburg (Saale) zu senden. Eine genaue Beschreibung des Umtauschs und die benötigten Dokumente stehen unter: <https://www.burgenlandkreis.de/de/fuehrerscheinumtausch.html> zur Verfügung.

## Garten zu verpachten

**Lage:** Garten am Sandberg (Nähe: AGCO)  
**Größe:** 705 m<sup>2</sup>  
**Besonderheiten:** ohne Strom- und Wasseranschluss

Einzelheiten sind zu erfragen bei der:

**Stadt Hohenmölsen**  
 Fachbereich III – Liegenschaftsmanagement  
 Frau I. Munkelt  
 Telefon: 034441 / 42-131  
 E-Mail: [I.Munkelt@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:I.Munkelt@stadt-hohenmoelsen.de)

**Sprechzeiten**

Mo.		13.00-15.00 Uhr
Di.	09.00-11.30	13.00-17.00 Uhr
Do.	09.00-11.30	13.00-15.00 Uhr
Fr.	09.00-11.30	

**Zweckverband Erholungspark Mondsee**

**Bekanntmachung Beschluss-Nr. 03/2022**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüft. Am 10. März 2022 erteilte dieses im Ergebnis der Prüfung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee hat am 30. März 2022 per Beschluss das Jahresergebnis 2015 wie folgt festgestellt und beschlossen:

mit der Bilanzsumme 2015	855.812 Euro
mit der Summe der Erträge	369.134 Euro
mit der Summe der Aufwendungen	317.882 Euro
mit dem Jahresüberschuss 2015	51.252 Euro

Der Verbandsgeschäftsführerin Frau Carina Radon wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wird hiermit öffentlich bekanntge-

macht. Er liegt gemäß § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vom 2. bis 13. Mai 2022 zur Einsichtnahme im Informationszentrum des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1 in 06679 Hohenmölsen von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 – 15:00 Uhr öffentlich aus.

Hohenmölsen, 13. April 2022

gez. *Cornelia Holzhausen, Verbandsgeschäftsführerin*

**Bekanntmachung Beschluss-Nr. 04/2022 des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüft. Am 10. März 2022 erteilte dieses im Ergebnis der Prüfung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.



Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee hat am 30. März 2022 per Beschluss das Jahresergebnis 2016 wie folgt festgestellt und beschlossen:

mit der Bilanzsumme 2016	1.383.530 Euro
mit der Summe der Erträge	405.775 Euro
mit der Summe der Aufwendungen	373.748 Euro
mit dem Jahresüberschuss 2016	32.027 Euro

Der Verbandsgeschäftsführerin Frau Carina Radon wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Er liegt gemäß § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vom 2. bis 13. Mai 2022 zur Einsichtnahme im Informationszentrum des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1 in 06679 Hohenmölsen von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 – 15:00 Uhr öffentlich aus.

Hohenmölsen, 13. April 2022

*gez. Cornelia Holzhausen, Verbandsgeschäftsführerin*

#### **Bekanntmachung Beschluss-Nr. 05/2022 des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüft. Am 10. März 2022 erteilte dieses im Ergebnis der Prüfung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee hat am 30. März 2022 per Beschluss das Jahresergebnis 2017 wie folgt festgestellt und beschlossen:

mit der Bilanzsumme 2017	1.299.366 Euro
mit der Summe der Erträge	409.980 Euro
mit der Summe der Aufwendungen	426.942 Euro
mit dem Jahresüberschuss 2017	16.962 Euro

Der Verbandsgeschäftsführerin Frau Carina Radon wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Er liegt gemäß § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vom 2. bis 13. Mai 2022 zur Einsichtnahme im Informationszentrum des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1 in 06679 Hohenmölsen von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 – 15:00 Uhr öffentlich aus.

Hohenmölsen, 13. April 2022

*gez. Cornelia Holzhausen, Verbandsgeschäftsführerin*

#### **Bekanntmachung Beschluss-Nr. 06/2022 des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 - Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 7. Dezember 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüft. Am 10. März 2022 erteilte dieses im Ergebnis der Prüfung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee hat am 30. März 2022 per Beschluss das Jahresergebnis für den Zeitraum 1. Januar bis 7. Dezember 2018 wie folgt festgestellt und beschlossen:

Zeitraum: 01.01. – 07.12. 2018

mit der Summe der Erträge	456.177,12 Euro
mit der Summe der Aufwendungen	410.514,18 Euro
mit dem Jahresüberschuss	45.662,94 Euro

Der Verbandsgeschäftsführerin Frau Carina Radon wird für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 7. Dezember 2018 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für den Zeitraum 1. Januar bis 7. Dezember 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Er liegt gemäß § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vom 2. bis 13. Mai 2022 zur Einsichtnahme im Informationszentrum des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1 in 06679 Hohenmölsen von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 – 15:00 Uhr öffentlich aus.

Hohenmölsen, 13. April 2022

*gez. Cornelia Holzhausen, Verbandsgeschäftsführerin*

#### **Bekanntmachung Beschluss-Nr. 07/2022 des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 - Zeitraum vom 8. Dezember 2018 bis 31. Dezember 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüft. Am 10. März 2022 erteilte dieses im Ergebnis der Prüfung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee hat am 30. März 2022 per Beschluss das Jahresergebnis für den Zeitraum 8. Dezember bis 31. Dezember 2018 wie folgt festgestellt und beschlossen:

Zeitraum: 08.12. – 31.12. 2018

mit der Summe der Erträge	10.449,23 Euro
mit der Summe der Aufwendungen	22.409,26 Euro
mit dem Jahresfehlbetrag	11.960,03 Euro

Der Verbandsgeschäftsführerin Frau Carina Radon wird für den Zeitraum 8. Dezember 2018 bis 31. Dezember 2018 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für den Zeitraum 8. Dezember 2018 bis 31. Dezember 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Er liegt gemäß § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vom 2. bis 13. Mai 2022 zur Einsichtnahme im Informationszentrum des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1 in 06679 Hohenmölsen von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 – 15:00 Uhr öffentlich aus.

Hohenmölsen, 13. April 2022

*gez. Cornelia Holzhausen, Verbandsgeschäftsführerin*



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



13.04.2022

## Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt  
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de))

Für die

<u>Gemarkung:</u>	Granschütz	<u>Flur:</u>	1
	Hohenmölsen		14
	Taucha		3

Einheitsgemeinde Stadt Hohenmölsen  
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudeveränderungen aus Anlass der Fortführung der von **Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils geltenden Fassung** (siehe Landesrecht unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)) fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 02.05.2022 bis 01.06.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
**Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

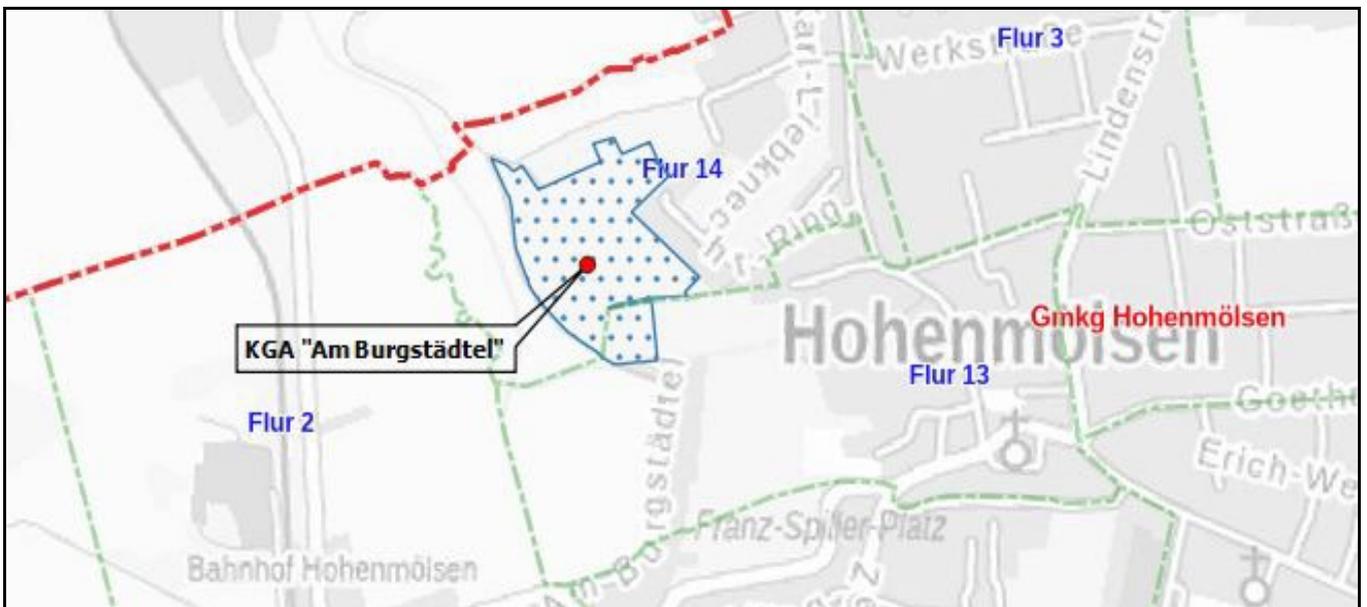
Im Auftrag

gez.  
Heiko Puschmann

### Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585  
Fax: 0391 567-8686  
E-Mail: [Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de](mailto:Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

### Übersichtskarten der betroffenen Kleingartenanlagen in der Einheitsgemeinde Stadt Hohenmölsen





**Hohenmölder**

# Frühlingsfest 2022

**26. Mai – 29. Mai 2022**



## **Vergnügungsmarkt auf dem Franz-Spiller-Platz**

mit Autoscooter, Superstar, Kinderkarussells,  
Verlosung, Ballwerfen, Süßes, Bäckerei, Imbiss u. v. m.

### **Öffnungszeiten**

Donnerstag	26. Mai	14:00 – 22:00 Uhr
Freitag	27. Mai	14:00 – 23:00 Uhr
Samstag	28. Mai	14:00 – 24:00 Uhr
Sonntag	29. Mai	14:00 – 20:00 Uhr

### **Familientag zu reduzierten Preisen**

Freitag, 27. Mai 14:00 – 20:00 Uhr



- Änderungen vorbehalten -

Traditioneller Hohenmölsener

# Herbstmarkt



## Jetzt schon für 2023 bewerben!

### 31.08. - 03.09.2023

Der Mölsener Herbstmarkt ist weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und soll auch **2023** wieder zu einem großen, kulturellen Ereignis im Süden von Sachsen-Anhalt werden!

Daher sucht die Stadt Hohenmölsen hierfür Betreiberinnen oder Betreiber mit folgendem Leistungsverzeichnis:

- **1 Festzelt** für den Marktplatz Hohenmölsen mit einer Maximalgröße von 24 m Länge, 3 m Breite
- **Außensitzplätze mit Biertischgarnituren**
- Angaben zu den Öffnungszeiten
- ein ansprechendes und attraktives **Unterhaltungsprogramm**
- ein ausgewogenes, angemessenes **Speisen- und Getränkeangebot**

Sie bieten die o. g. Leistungen an?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **31.05.2022** und hoffen, Sie als Betreiberin oder Betreiber des Mölsener Herbstmarktes 2023 begrüßen zu können! (*Bewerbungen von Vereinen und Gastronomen der Stadt Hohenmölsen werden bevorzugt!*)

**Ihre Bewerbung senden Sie gern an:**

Stadt Hohenmölsen / FB II

Frau Elisabeth Weiß

Sachgebietsleiterin Soziales, Kultur und Vereine

Großgrimmaer Str. 2 • 06679 Hohenmölsen

Tel.: 03 44 41 / 42 252 • E-Mail: [Weiss@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:Weiss@stadt-hohenmoelsen.de)



## Herbstmarkt 2022 - 01.09. - 04.09.2022



## Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

### Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadt Hohenmölsen führt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“.

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2022 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“ wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022**

im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der Dienstzeiten:

Montag	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“ können während des o. g. Zeitraums im Internet unter [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) (Menüpunkt Rathaus & Bürger / Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“ in Text- bzw. Schriftform (E-Mail-Adresse: [info@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:info@stadt-hohenmoelsen.de) bzw. Postadresse: Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen) sowie während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet am Gymnasium“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Hohenmölsen, 20.04.2022



Andy Haugk  
Bürgermeister



## Der Erholungspark Mondsee sucht:

### Rettungsschwimmer (m/w/d)

Für die Badesaison vom 15. Mai bis voraussichtlich 15. September 2022 sucht der Zweckverband Erholungspark Mondsee ab sofort Rettungsschwimmer auf Minijob-Basis oder Ferienjob. Bewerber/innen sollten mindestens 16 Jahre alt sein und müssen das Rettungsschwimmabzeichen in Silber nachweisen können.

### Kassierer für Eintritt Strandbad (m/w/d)

Sie arbeiten stundenweise, befristet vom 15. Mai bis voraussichtlich 15. September 2022. Sie sind mindestens 17 Jahre alt.

**Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1, 06679 Hohenmölsen**  
**034441 20388 | [info@erholungspark-mondsee.de](mailto:info@erholungspark-mondsee.de) | [www.erholungspark-mondsee.de](http://www.erholungspark-mondsee.de)**

**Nichtamtlicher Teil**

Die im nichtamtlichen Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

**Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt****Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land****Gottesdienste**

Alle Termine sind vorläufig. Änderungen aufgrund neuer Bestimmungen sind möglich.

**Sonntag, 01.05.2022 – Misericordias Domini**

10:30 Uhr Jaucha Gottesdienst

**Freitag, 06.05.2022**

19:00 Uhr Zeitz Taizé Andacht

**Sonntag, 08.05.2022 – Jubilate**

10:30 Uhr Schelkau Gottesdienst

**Sonntag, 15.05.2022 – Kantate**

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

**Sonntag, 22.05.2022 – Rogate**

10:30 Uhr Hohenmölsen Jubelkonfirmation

**Donnerstag, 26.05.2022 – Himmelfahrt**

10:30 Uhr Wählitz Erlebniskirche

**Sonntag, 29.05.2022**

10:30 Uhr Hohenmölsen, Regionaler Familiengottesdienst im Pfarrgarten mit Picknick im Anschluss

**Regelmäßige Gruppen**

Je nach aktuellen Verordnungen finden die Treffen im Gemeindehaus (Altmarkt 13) statt:

	Flöten	donnerstags	ab 15:00 Uhr
	Gitarren	donnerstags	ab 15:30 Uhr
	Kindertreff	freitags	ab 15:30 Uhr
	Kreativkreis	19.05.2022	19:30 Uhr
	Mütterkreis	17.05.2022	15:30 Uhr

**Kontakte**

Wir sind gern weiterhin für Sie erreichbar. Bitte rufen Sie an, wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen (auch für einen Besuch im Gemeindebüro).

**Gemeindebüro, Gemeinsekretärin: Frau Weis**

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Öffnungszeiten: donnerstags, 09:00-12:00 Uhr

Telefon: 034441/229 10 Mobil: 0179/6 64 21 07

Mail: [gemeindebuero@noezz.de](mailto:gemeindebuero@noezz.de)

**Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)**

Tel.: (mobil) 0177/6 80 84 61 Mail: [friederike.rohr@noezz.de](mailto:friederike.rohr@noezz.de)

**Johannes Rohr (ordinierter Gemeindepädagoge)**

Tel.: (mobil) 0151/14 45 81 10 Mail: [johannes.rohr@noezz.de](mailto:johannes.rohr@noezz.de)

**Kirchengemeinde Granschütz**

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten im Monat Mai 2022 ein:

**Gottesdienste:**

01.05.2022 09:00 Uhr Zorbau

14.05.2022 17:00 Uhr Borau

22.05.2022 Zeit noch offen Granschütz

26.05.2022 10:00 Uhr Nellschütz  
Open Air zu Christi Himmelfahrt auf dem Sportplatz

29.05.2022 10:30 Zorbau  
Gottesdienst zum Angerfest

**Sonstige Veranstaltungen:**

09.-12.05.2022, 19:00 Uhr Bibelwoche im Pfarrhaus Granschütz

Aus aktuellem Anlass finden in der Kirche Zorbau Friedensgebete statt. Bitte die örtlichen Aushänge beachten.

Ab dem 01.04.2022 ist Herr Pfarrer i. E. Jonas Zanke für den Pfarrbereich Weißenfels-Südost (Kirchspiel Zorbau, Kirchspiel Langendorf und Kirchengemeinde Nessa) zuständig.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter [www.kirche-bei-uns.de](http://www.kirche-bei-uns.de).

**Veranstaltungen****Regionaler Kirchentag**

**18.-19. Juni 2022, auf und um den Altmarkt Hohenmölsen**

Wir wollen gemeinsam feiern. Ein Fest unter dem Motto „So wie du bist“. Die Gemeinden des Nördlichen Zeitz mit dem 3-Türme e. V. Kirchentag und Scheunenfest: So wie wir sind! Hinweise und Informationen finden Sie immer auch online unter: [www.noezz.de](http://www.noezz.de)

**Jubelkonfirmation im Kirchspiel Hohenmölsen am 22.05.2022 um 10:30 Uhr**

Sie haben 1952, 1962 oder 1972 Konfirmation im Kirchspiel Hohenmölsen gefeiert? Dann laden wir Sie herzlich zu Ihrer Jubelkonfirmation ein. Der feierliche Gottesdienst findet am Sonntag, den 22.05.2022 um 10:30 Uhr in der Kirche Hohenmölsen statt.

Sie haben Interesse für sich oder Ihren Jahrgang?

Dann melden Sie sich bitte bis zum 05.05.2022 im Pfarramt Hohenmölsen 034441-22910 oder [gemeindebuero@noezz.de](mailto:gemeindebuero@noezz.de).



**Senioren- und Behindertenbeirat**  
der Stadt Hohenmölsen



**Tel.: 034441/41805**

Liebe Senioren und Seniorinnen,  
werte Mitbürger und Mitbürgerinnen,

am 5. April war es endlich wieder so weit, wir konnten gemeinsam einen Tagesausflug unternehmen. Da zu dem Termin die Coronazahlen im Burgenlandkreis relativ hoch waren, haben wir alle im Vorfeld einen Test gemacht. So konnten wir unsere Reise nach Pirna „auf der sicheren Seite“ und frohgelaut antreten. Zuerst besuchten wir die Marienkirche. Die dortige Führung war sehr interessant und kurzweilig und hat allen gut gefallen. Durch das anschließende Mittagessen waren wir frisch gestärkt und dann ging es zur Kamelienschau. Wir erfuhren dort viel über die Geschichte und sahen wunderschöne Blumen. Das war bestimmt nicht unser letzter Besuch, denn alle waren begeistert.

Wer nun gern mal mit uns mitfahren möchte, hier kurz die nächsten Termine:

**09.05.2022**

Fahrt nach Neuhaus am Rennweg mit Besuch der Greiner Glasmanufaktur und einer gemütlichen Muttertagsfeier

**07.06.2022**

Fahrt nach Falkenhain und eine Schifffahrt ins Leipziger Neuseeland.

Wer Interesse hat, bitte unter 034441-41805 oder persönlich im Seniorenbüro anmelden. Es sind für beide Fahrten noch einige Plätze frei.

Im Seniorenbüro wird wieder jeden zweiten Mittwoch Skat gespielt, das nächste Mal am 20.04.22. Wer Lust hat mitzuspielen, ist willkommen.

Die Rommé-Gruppe trifft sich immer am letzten Donnerstag im Monat, um 14:00 Uhr, im Seniorenbüro.

Unsere Lernpaten werden nach den Osterferien wieder in der Grundschule die Kinder, die in bestimmten Fächern Schwierigkeiten haben unterstützen und mit ihnen üben. Vielleicht würden Sie auch gern den Kindern helfen? Die Freude der Kinder, wenn sie ihre Leistungen im Unterricht verbessern können, ist der beste Lohn für die Lernpaten. Wer Lust hat das auch zu erleben, meldet sich bitte. Die Arbeit mit den Kindern macht Spaß und die Kinder sind froh und dankbar. Für die KiTa's unserer Stadt suchen wir auch noch Vorlesepaten. Interessenten dafür bitte im Seniorenbüro melden.

Einige Mitglieder unseres Seniorenbüros unterstützen gemeinsam mit den Mitgliedern des „Helferkreises“ die in Hohenmölsen lebenden Migranten und ihre Familien. Mit diesen konnten wir uns jetzt auch wieder treffen und verbrachten einen schönen Nachmittag. Für die Kinder brachte der Osterhase kleine Überraschungen, die sofort ausprobiert wurden.

Für uns alle waren die harten Einschränkungen in der Coronazeit nicht leicht und wir sind alle froh, dass wir uns wieder treffen können und etwas gemeinsam unternehmen können. Aber Corona ist nicht vorbei und deshalb sollten wir nicht leichtsinnig werden. Wir werden weiterhin versuchen für Sie im Seniorenbüro ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten. Wenn Sie einen Wunsch oder eine Idee für etwas Neues haben, sprechen Sie mit uns darüber - wir sind für alles offen.

Nun wünschen wir Ihnen eine schöne Zeit und freuen uns schon heute auf Sie.

*Silvia Förster*  
Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen

**TAXI KNAPP**  
Hohenmölsen  
Telefon: **034441-22946**  
Fax: **034441-20523**  
Friedensstraße 14 • 06679 Hohenmölsen

**Unsere Leistungen für Sie:**

- Taxi und Kleinbus
- Krankenfahrten für alle Krankenkassen
- Dialyse-, Chemo- und Strahlentherapiefahrten
- Flughafentransfer / Reisebuszubringer
- Schülerbeförderung
- Kurierfahrten

**Wir bieten:**

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service

**NEU** • Tagespflege „Am Kirschberg“

**Mobile Krankenpflagestation GmbH**  
*Monika Reimann*  
Platz an der Mühlestraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

**Residenz am Wasserturm GmbH**  
Ihr Pflegeheim mit Herz!  
Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0

*Pflege ist Vertrauenssache!*

## KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

### Frühlingserwachen im Zwergenland

Im März 2022 haben die Kinder der Zwergengruppe in der KiTa Kinderland-Sonnenschein den Frühling willkommen geheißen. Die Ein- bis Zweijährigen haben mit Hilfe von Klatschtechnik farbenfrohe Schmetterlinge gestaltet. Ihre eigenen Handabdrücke wurden in bunte Frühlingsblumen verwandelt, die nun die Fenster schmücken werden.

Im Bewegungsraum haben wir mit bunten Chiffontüchern zu Frühlingsliedern getanzt und sind sportlich über die Frühlingswiese (eine Bewegungslandschaft) geturnt.



Bei unseren Spaziergängen durch Hohenmölsen konnten wir die ersten Frühblüher beobachten und die blühenden Sträucher bestaunen. Die Faszination für die erwachende Natur haben wir sogleich aufgegriffen: Mit voller Begeisterung haben die Zwergenkinder Ostergras, Erdbeeren, Gurken und Paprika ausgesät. Beim täglichen Gießen geht zwar öfter etwas daneben, aber die ersten kleinen grünen Pflanzen sind schon zu entdecken.

Wir freuen uns schon darauf, wenn es wärmer wird und unsere Pflänzchen in ein Beet umziehen können. Mit etwas Glück und der Hilfe unserer kleinen Gartenhelfer können wir vielleicht bald selbst ernten.

Katrin Schulz

Liebe Kursteilnehmer\*innen,  
liebe Interessierte,

folgendes Kursangebot ist demnächst im  
Agricolagymnasium Hohenmölsen geplant:

22FH1030E

#### Erbrecht und Testamentgestaltung

Wie gestalte ich das Testament richtig? Was muss ich wie schreiben? Was sollte ich beachten, wenn mein Wille dann auch gelten soll? Was passiert, wenn ich ohne Testament sterbe? Welche Gestaltungsmöglichkeiten habe ich im Testament und Erbvertrag? Nur wer den Nachlass vorausschauend und korrekt regelt, kann beruhigt lange leben und stellt sicher, dass es danach keine unnötigen Streitigkeiten gibt.

Beginn: Mi., 11.05.22, 17:00 - 18:30 Uhr

Dauer: 2.0 UE, 1 Termin

Gebühr: 7,40 €

Leitung: Diplom-Juristin Heide Hoffmann

Anmeldung und Auskunft per **Telefon: 03443/3396800**  
oder **E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de**.

Unser komplettes neues Programmangebot für das  
Frühjahrssemester sowie die Möglichkeit zur Anmeldung und  
weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unserer  
Internetseite [www.vhs-burgenlandkreis.de](http://www.vhs-burgenlandkreis.de).

[www.vhs-burgenlandkreis.de](http://www.vhs-burgenlandkreis.de)



Profitieren Sie von über 25 Jahren  
Erfahrung in der Pflege



Kreisverband  
Burgenlandkreis e.V.

#### Häusliche Pflege

#### AWO Tagespflege

für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung  
Weißbäcker Straße 1, 06712 Zeitz

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

Telefon: 03441/22 86 03 oder  
034441/44 555

**Sprechen Sie uns an.  
Wir beraten Sie  
unverbindlich & kostenlos**

„Tagsüber gemeinsam –  
Abends zu Hause“

- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringeservice
- kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441 / 72 57 78-10  
E-Mail: [tagespflege@awo-blk.de](mailto:tagespflege@awo-blk.de)

[www.awo-blk.de](http://www.awo-blk.de)

**AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.**

Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege  
Menüservice · Tagespflege

## Fliesenleger- u. Maurermeister- Betrieb



Walter Schellenberg

Oststraße 14 + 06679 Hohenmölsen

☎ **03 44 41 - 3 31 03**

Fliesen + Platten + Mosaik + Natursteinarbeiten  
Balkone + Terrassen + Maurer-, Putz- u. Estricharbeiten

[www.fliesen-schellenberg.de](http://www.fliesen-schellenberg.de)



## KiTa „Pfiffikus“ Keutschen

### Jetzt kommt die Osterzeit

Das Osterfest nahte. Alle Kinder der KiTa „Pfiffikus“ waren aufgeregt und neugierig, was der Osterhase in unserem Garten verstecken wird.

Mit viel Freude malten und bastelten wir bereits bunte Ostereier, die wir an den Osterbaum in Werschen hängen wollten.

Wir nutzten diese Gelegenheit für einen weiten Osterspaziergang und so machten sich alle kleinen und großen Pfiffikusse auf den Weg nach Werschen.



Als wir an dem Osterbaum ankamen, wurden wir sehr herzlich von Herrn Pilz, dem Holzkünstler, empfangen. Er zeigte uns, was andere Kinder und Eltern bereits großartiges gestaltetet und wir hängten unsere Werke an den Baum dazu.

Im Anschluss konnten wir uns die Holzarbeiten von Herrn Pilz anschauen und er erklärte, wie er aus Holz faszinierende Figuren sägt und schnitzt. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich für die tollen Eindrücke und den kleinen Rundgang bedanken. Ein weiteres Highlight war die Busfahrt zurück in die KiTa – alle Pfiffikusse konnten sich nun ausruhen.

*Die Erzieherinnen der KiTa Pfiffikus*

### 1000-Dank an alle fleißigen Helfer

Vielen lieben Dank sagen wir allen Eltern und dem gesamten Team vom Pfiffikus, die uns beim Arbeitseinsatz auf dem KiTa-Gelände so tatkräftig unterstützten. In kurzer Zeit wurde der Spielplatz mit den unterschiedlichen Spielecken aufgehübscht.



Dankeschön – Ihr seid klasse!

### Steuerwissen ist Geld!

**Wissen, wie man Steuern spart!**



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

### Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

**Beratungsstelle: Manuela Oeftger**

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen

Tel.: (034441) 2 40 88

**Sprechtag:** Dienstag und Donnerstag

*(kostenlos)*

**Info-Telefon 0800-181 76 16**

[info@vlh.de](mailto:info@vlh.de) // [www.vlh.de](http://www.vlh.de)



*Wo die Profi's kaufen*

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •



*Wir haben für Sie die beliebtesten Frühlingsblüher in unserem Blumenzent!*



**BauCentrum Hohenmölsen**

Gewerbegebiet Einheit • 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441 / 44950 • Fax 449520

Mo-Fr 6<sup>30</sup>-18<sup>00</sup> Uhr • Sa 8<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr

## KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

### Eine neue Nestschaukel für die Kinder im Spatzenest

Seit Frühjahr 2020 sammelten wir Spendengelder, um den Bau des neuen Bewegungselementes zu finanzieren, welches das Bewegungserlebnis der Kinder vertiefen soll. Durch die Initiativen des Elternkuratoriums und der Erzieherinnen, durch Verkaufsbasare, durch Geldspenden von öffentlichen Einrichtungen und Altpapiersammlungen war es nun möglich, eine neue Nestschaukel anzuschaffen und deren Aufbau zu finanzieren.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Knorr von der Hoch & Tiefbau GmbH Hohenmölsen, bei Herrn Möller und seinem Team vom städtischen Bauhof, bei der Stadtverwaltung Hohenmölsen Fachbereich II, insbesondere bei Frau Grabs und allen Spendern, die uns unterstützt haben. Einen ganz besonderen herzlichen Dank richten wir an unseren gewählten Elternrat und alle engagierten Familien, die sich an unserem weihnachtlichen Verkaufsbasar beteiligt hatten. Dabei waren die gesamten Aufbaukosten zusammengekommen, so dass unsere Schaukel schon im Frühjahr 2022 stehen kann.



Mit großer Freude wurde die Schaukel von den Spatzenkidern eingeweiht. Wir freuen uns auf unser Sommerfest am 09.07.2022, wozu wir alle Sponsoren herzlich einladen werden.

*Das Erzieherteam des Spatzenests*

**Fernwärme GmbH**  
Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:  
**034441 / 4 72 17**

## KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz

### „Stups, der kleine Osterhase...“

...besuchte auch die KiTa „Käthe Kollwitz“. Nachdem der Osterhase in den letzten beiden Jahren coronabedingt nur kurz „vorbei hoppelte“, hatten wir dieses Jahr ENDLICH wieder die Gelegenheit für ein großes Osterfest. Die Räume wurden dekoriert, Ostereier versteckt und bemalt, kleine Osterlieder oder Ostergedichte wurden geübt. Ein Osterduft lag in der Luft! Wir starteten den Tag mit einem ausgiebigen Schlemmerfrühstück.



Mit selbstgemachten Rühreiern und frischen Brötchen, fruchtigem Obst und knackigem Gemüse verflieg die Zeit bis zur großen Suche. Trotzdem gingen die Blicke der Kinder regelmäßig aus dem Fenster, in der Hoffnung den Osterhasen zu sehen. Habt ihr das gesehen!? Hat der Osterhase doch wieder unbemerkt seine Körbchen versteckt. Mit strahlenden Augen findet jedes Kind in der KiTa sein persönliches Ostergeschenk.

*Wir freuen uns auf nächstes Jahr,  
die Kinder und Erzieher der KiTa „Käthe Kollwitz“*

**ZWA**  
Bad Dürrenberg

Bereitschaftstelefon:  
**0163 54 25 020**



Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert

**Bergbau um Hohenmölsen - Der Tagebau Wähilitz**

Mit der Aufnahme der Großraumförderung zur Versorgung der drei Fabrikstandorte Wähilitz, Bösau und Profen mit Kohle begann auch eine Forcierung des Abraumbetriebes und des Geräteeinsatzes.

Dazu wurde zwischen 1927 und 1933 die Strossenlänge des Tagebaues von 1000 m auf 1500 m erweitert, zur Leistungssteigerung wurden im 1. und 2. Abraumschnitt je zwei Bagger auf gleicher Strosse eingesetzt. Da die hierbei anfallenden Abraummassen noch nicht alle im Tagebau untergebracht werden konnten, wurde westlich des Tagebaues in Richtung Steckelberg/Geudenmühle Webau zum Rippachtal hin eine Außenkippe angelegt, aufgeschüttet von einem Absetzer „Bauart Uihlein“ und einem „Hochhaldenschütter der Mitteldeutschen Stahlwerke Lauchhammer“. Diese Kippe ist der „Höhenzug“, der nördlich an das heutige AGCO-Betriebsgelände angrenzt.

Der Tagebau wurde vom Drehpunkt aus im Uhrzeigersinn aufgeschwenkt, große Hindernisse stehen ihm nicht im Wege. 1932 erreichte das Schwenkende des Tagebaues die Grube Neu Zetsch und die Straße von Zetsch nach Großgrimma. Das restliche Abbaufeld der Grube wurde mit in den Tagebau einbezogen und die Schachanlage abgebrochen. Die Straße Zetsch-Großgrimma und die parallel verlaufende Kohlebahn wurden auf einer Länge von 2000 m um bis zu 600 m nach Süden verlegt. Auch traten zunehmend geologische Störungen wie Absinken des Flözes in Kessel- und Muldenbildungen auf. Eine größere Mulde verlief um 1937 etwa rechtwinklig zur Abbaurichtung. Das Liegende des Flözes, welches am Drehpunkt und am Fußpunkt der Zahnradbahn bei +130 lag, sank in dieser Mulde auf +93,5 ab, was zu einem vermehrten Baggereinsatz führte. 1938 hat der Tagebau den Ortsrand von Zetsch erreicht. Als Einziges kamen die zwei Ziegeleien links und rechts der Straße am Ortsausgang nach Großgrimma zum Abbruch.

Der Abraumbetrieb erreichte 1941 seinen Endstand, die Kohlegewinnung endete im Frühjahr 1942. Mit dem Auslaufen des Baggerbetriebes wurde ab 1938 der Nachfolgetagebau „Wähilitz II“ (Großgrimma) erschlossen. In diesem Zusammenhang erhält der Tagebau Wähilitz die Bezeichnung „Wähilitz I“.



Bild oben: Zwei Bagger im 1. Abraumschnitt bei der Arbeit

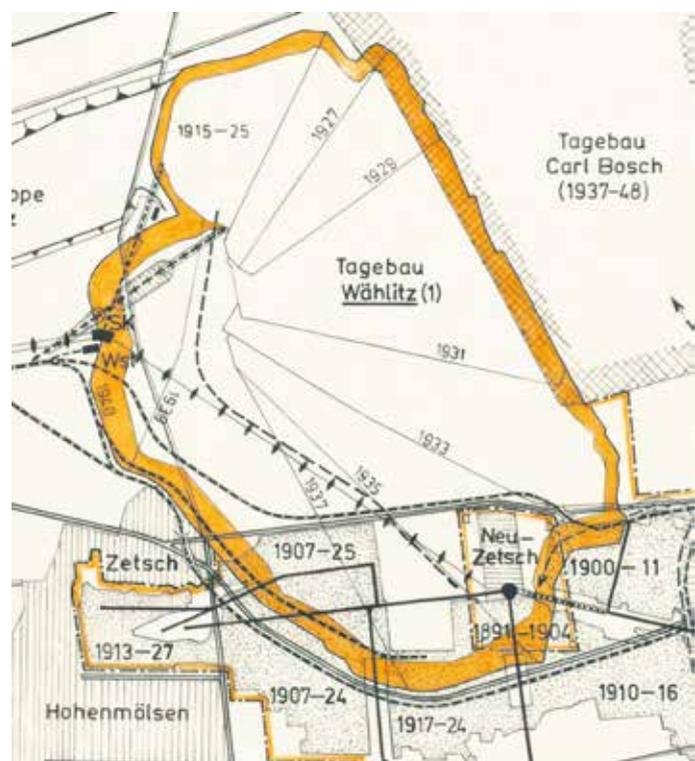


Bild oben: Zeitscheibe Tagebau Wähilitz I

Recherche und Text: Rolf Kirsten  
Fotos: Rolf Kirsten  
Bildbearbeitung: Ulrich Brasack



Blick in den Tagebau „Wähilitz I“



## **HANDELS- UND GEWERBEVEREIN Hohenmölsen e.V.**

Wir laden alle Mitglieder und Reiselustigen zur letzten Vereinsfahrt am 14.05.2022 nach Potsdam ein.

Abfahrt: 06:45 Uhr  
vom Busbahnhof Hohenmölsen  
Anmeldung: [info@steuerberaterzogall.de](mailto:info@steuerberaterzogall.de)  
034441/4840  
Anmeldefrist: 04.05.2022

Preis für Nichtmitglieder: 30,00 €

Es erwartet Sie eine Stadtrundfahrt mit Schloss Belvedere, Mittagessen (nicht im Preis enthalten) und eine Schiffsfahrt mit der Weißen Flotte.

### Erlebniskirche Wähltitz



#### Erlebniskirche Wähltitz hat wieder geöffnet

Liebe Freunde und Gäste der Erlebnis-Kirche Wähltitz! Am 23.04.2022 begann die neue Saison der Erlebnis-Kirche. Wir haben 4 Kinoveranstaltungen geplant. Vier Filme aus der Rubrik „der besondere Film“ zum Nachdenken, Schmunzeln, Anregen haben wir in der evangelischen Medienzentrale bestellt. Auch haben wir wieder im September unseren Hausmusiktag und im Oktober unser Konzert geplant. Wir freuen uns auf Euch! Bis Bald!

Was: Kinoabend  
Wann: Samstag 28. Mai 2022; 20:00 Uhr  
(Einlass 19:00 Uhr)  
Wo: Dorfstraße 3, 06679 Hohenmölsen OT Wähltitz  
Kontakt: Familie Walther, Tel: 034441-21029



- |                              |           |                                                                                                                                  |
|------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30.04.2022                   | 18:00 Uhr | <b>Maibaumsetzen Marktplatz</b><br>bis<br>21:00 Uhr <b>Fackelumzug zum Gerätehaus</b><br><b>Lagerfeuer</b>                       |
| 01.05.2022                   | 10:00 Uhr | <b>Technikschau vor dem Gerätehaus</b><br>bis<br>14:00 Uhr Jugendfeuerwehr bietet Spiele für<br>Kinder an                        |
| 07.05.2022                   |           | <b>Jugendweihefeiern</b><br>Bürgerhaus                                                                                           |
| 08.05.2022                   | 10:00 Uhr | <b>MIBRAG Turnier U8 und U10</b><br>Basketball<br>GLÜCKAUF SPORTHALLE                                                            |
| 13.05.2022                   | 18:00 Uhr | <b>Jahreshauptversammlung</b><br><b>SV Großgrimma e. V.</b><br>Bürgerhaus                                                        |
| 17.05.2022                   | 17:00 Uhr | <b>Vortrag „Kinder über Kinder“</b><br>Ronald Kudla, seit 18 Jahren in Afrika,<br>erzählt von Leuten und dem Leben<br>Bürgerhaus |
| 21.05.2022                   | 14:00 Uhr | <b>Jubiläumskonzert – 90 Jahre Man-</b><br><b>dolinenorchester Hohenmölsen e. V.</b><br>Bürgerhaus                               |
| 25.05.2022                   | 14:00 Uhr | <b>Seniorenachmittag</b><br>Seniorenclub Großgrimma<br>Bürgerhaus                                                                |
| 26.05.2022 bis<br>29.05.2022 |           | <b>Frühlingsfest</b><br>Franz-Spiller-Platz                                                                                      |
| 28.05.2022                   | 19:00 Uhr | <b>Sommerkino</b><br>ErlebnisKirche Wähltitz                                                                                     |
| 29.05.2022                   | 19:00 Uhr | <b>Simone Solga – Politisches Kabarett</b><br>Bürgerhaus                                                                         |

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de)

*Sabine Ungewiß*

## AUTO-SERVICE KÜHLING

Kfz-Meisterbetrieb

Unfallinstandsetzung · Abschleppdienst · Reifenservice  
Hauptuntersuchung · Abgastest

Pirkau 2 · 06711 Zeitz OT Pirkau · Telefon 03441 - 680702 · Funk 0172 - 7947149



## Gasthof Jaucha

06679 Hohenmölsen, Pirkauer Str. 2  
Tel.: 034441 22720



Wir laden ein zum

# Herrentag

am 26. Mai 2022



Frühschoppen: 10:00 – 15:00 Uhr

---

Auch weiter hin sind wir für unsere Gäste da!

Unsere unterschiedlichen Räumlichkeiten eignen sich sehr gut für Veranstaltungen und Feierlichkeiten jeglicher Art! Wir beliefern in Hohenmölsen mit kalten und warmen Buffets ab 15 Personen! *Die Wirtin Anja Blättner*

## Elektro Henseleit

### Elektromeisterbetrieb



**Elektroinstallation aller Art**

**Trockenbau**

**Blitzschutz**

**Photovoltaik**

Friedensstraße 32

06679 Hohenmölsen

Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007

[info@elektro-henseleit.de](mailto:info@elektro-henseleit.de)

## Gemeinsam statt einsam!

Sie singen gern?  
Dann sing mit uns!  
Egal ob hoch oder tief.  
Einfach mal vorbeischaun.

Wir treffen uns immer **montags**,  
um **18:15 Uhr**,  
im **Lindenhof Hohenmölsen**.

Wir freuen uns auf Sie/ dich!

Jörg Lenzer



**Bauunternehmen J. Lenzer**

Inh. Jörg Lenzer

Bauvereinsweg 7

06679 Hohenmölsen

Tel. 034441/369789

Funk 0173/5755175

Fax 034441/18439

E-Mail [Info@Lenzer-Bau.de](mailto:Info@Lenzer-Bau.de)

Internet [www.Meister-Bau-Unternehmen.de](http://www.Meister-Bau-Unternehmen.de)



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie  
Ortsgruppe Teuchern

## lädt ein zum:

### Geselligen Beisammensein

# 21.05.22

Probsteistrasse 6

Beginn: 15:00 Uhr



Wir laden alle Mitglieder und Partner dazu ein!  
Anmeldung bis 15.05.22 an Frau Raue:

Tel. 034443/21285

Die Veranstaltung findet im Freien statt!

## Anwaltskanzlei Carmen Borchert

**Carmen Borchert**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht und Verkehrsrecht

**Ernst-Thälmann-Straße 5**

**06679 Hohenmölsen**

[info@anwalt-borchert.de](mailto:info@anwalt-borchert.de)

**Tel. 034441-22 696**

**Fax. 034441-22 697**

[www.anwalt-borchert.de](http://www.anwalt-borchert.de)

Ich bin für Sie da in:

- **Familiensachen**
- **Verkehrsunfallangelegenheiten**
- **Bußgeld- und Strafsachen**

Ferner im:

- **Arbeits- und Zivilrecht sowie**
- **Miet- und Grundstücksrecht**



## Seniorenclub Großgrimma e. V.

**Donnerstag, 05.05.2022, 14:00 Uhr**

**Leitungssitzung**  
im Bürgerhaus Hohenmölsen

**Dienstag, 24.05.2022**

**Tagesfahrt zum Geiseltalsee**

**Mittwoch, 25.05.2022, 14:00 Uhr**

**Seniorentreff**  
im Bürgerhaus Hohenmölsen  
mit Showeinlage des Zauberers  
Frank aus Halle

Busch

**PENSION**  
*Kase*



Mühlweg 14  
06679 Hohenmölsen  
Telefon: 03 44 41 / 3 33 80  
Email: info@pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	25,00 €
EZ mit Frühstück	30,00 €
DZ ohne Frühstück	40,00 €
DZ mit Frühstück	50,00 €

[www.pension-kase.de](http://www.pension-kase.de)

*Herzlichen  
Glückwunsch.*

*Die Stadtverwaltung  
Hohenmölsen gratuliert  
allen Geburtstagskindern  
und Jubilaren  
der Stadt Hohenmölsen  
und der Ortschaften  
und verbindet damit  
beste Wünsche für ein  
neues Lebensjahr in  
Gesundheit und Freude.*

## Stadtbibliothek

### Unsere 5 besten NEUEN im Mai

- Müllabfuhr und Recycling – Guck mal, wie das funktioniert! (Kinderbuch mit Klappen)
- Antje Krause: **Garten sucht Hühner – die besten Rassen für kleine Gärten** (Sachbuch)
- Fritz Baumgarten: **Der Frühling ist da!** (Kinder-Bilderbuch)
- Tessa Hennig: **Emma verduftet** (Roman – Frauen)
- Word Slam Family : **Die Team-Challenge für die ganze Familie** (Familienspiel)



### Buchtipp:

Wochenend und Wohnmobil – Die schönsten Ausflüge in Deutschland Freiheit auf vier Rädern – landschaftliche Vielfalt, zahlreiche Freizeitmöglichkeiten und bestens ausgestattete Plätze – Deutschland bietet Wohnmobilreisenden die besten Voraussetzungen für eine entspannte Auszeit. Lernen Sie die schönsten Ausflugsziele Deutschlands kennen.

Informationen auch immer unter [www.facebook.com/bibo.hhm](http://www.facebook.com/bibo.hhm)

Wir freuen uns auf Sie!

Jana Herzig

Team der Stadtbibliothek

**Speisepläne  
im Internet unter:  
[www.menueservice.awo-blk.de](http://www.menueservice.awo-blk.de)**

 Kreisverband  
Burgenlandkreis e.V.

**AWO - Menüservice** 

**Wir verleihen Ihrem Essen Räder!**

**Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel**

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

**034441 / 44532**

Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>  
Fax: 03 44 41 / 44 54 0 · E-Mail: [menueservice@awo-blk.de](mailto:menueservice@awo-blk.de)

## MIETWAGENSERVICE Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie  
sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen

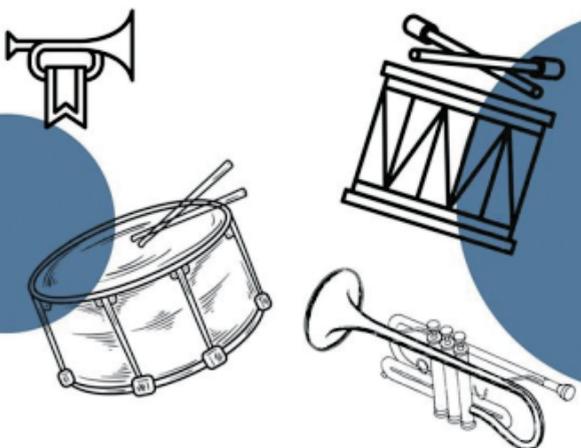
Telefon: 034441 / 18 31 21

Fax: 034441 / 18 78 77

Handy: 0174 / 73 63 053

[info@mietwagenservice-hillert.de](mailto:info@mietwagenservice-hillert.de)

[www.mietwagenservice-hillert.de](http://www.mietwagenservice-hillert.de)

EIN LETZTES MAL GEMEINSAM MUSIZIEREN

## Abschlusskonzert des Fanfarenzug Hohenmölsen

30. April 2022, ab 15:30 Uhr  
Marktplatz Hohenmölsen

Nach 38 Jahren möchten wir uns gebührend von euch verabschieden und freuen uns darauf, euch zahlreich bei unserem Abschlusskonzert begrüßen zu dürfen.

## MITNETZ STROM

Störungsrufnummer (kostenfrei)  
Montag bis Sonntag 00:00 – 24:00 Uhr

# 0800 2 30 50 70

## Autoservice Bernt GmbH

Kfz Meisterbetrieb



- Unser Car Service**
- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

- Car-Multimedia**
- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

- Klimatisierung**
- Klimaanlage
- Standheizungen

- Kfz-Zubehör**

- Gebrauchtwagenhandel**

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

[www.autoservice-bernt.de](http://www.autoservice-bernt.de)

# 90 Jahre Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V.

Es erwartet Sie ein buntes Programm aus **90 Jahren** Orchestergeschichte präsentiert vom Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V.!



Außer ehemaligen Mitspielern werden auch Musiker des Wittener Mandolinen- und Gitarrenorchesters (NRW) unser Konzert bereichern!



Sa, **21. Mai 2022, 14.00 Uhr**,  
im Bürgerhaus Hohenmölsen (Eintritt frei!)

[www.mandolinenorchester-hhm.de](http://www.mandolinenorchester-hhm.de)

## Jagdgenossenschaft Großgrimma

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großgrimma

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Großgrimma lädt

am: 31.05.2022  
um: 17:00 Uhr  
im: Hotel am Platz

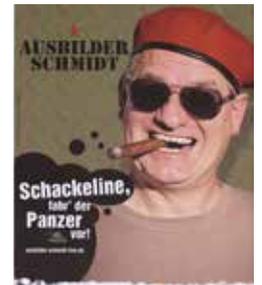
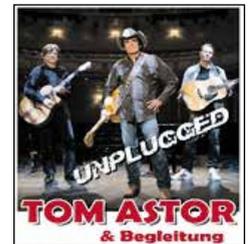
zur **Jahreshauptversammlung** ein.

T. Mosebach



## VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

- Samstag, 07.05.2022 09:30 Uhr  
12:00 Uhr  
und 14:30 Uhr **Feierstunden Jugendweihe**
- Freitag, 13.05.2022 19:00 Uhr **Jahreshauptversammlung  
SV Großgrimma e. V.**
- Samstag, 21.05.2022 14:00 Uhr **JUBILÄUMSKONZERT**  
90 Jahre Mandolinenorchester Hohenmölsen e. V.  
(Eintritt frei!)
- Mittwoch, 25.05.2022 14:00 Uhr **Kaffeenachmittag**  
Seniorenclub Großgrimma
- Sonntag, 29.05.2022 19:00 Uhr **Simone SOLGA „Ihr mich auch“**  
Politisches Kabarett  
(Kartenpreis im Vorverkauf 28,50 €)
- Samstag, 10.09.2022 20:00 Uhr **Tom Astor & Begleitung UNPLUGGED**  
(Kartenpreise im Vorverkauf 51,00 €, 45,00 €  
und 38,00 €)
- Samstag, 08.10.2022 20:00 Uhr **TRAVESTIE-SHOW „Miss Starlight“**  
(Kartenpreis im Vorverkauf 30,00 €)
- Samstag, 22.10.2022 19:00 Uhr **Ausbilder Schmidt**  
„Schackeline ,fahr’ der Panzer vor!“  
(Kartenpreis im Vorverkauf 26,00 €)
- Donnerstag, 03.11.2022 20:00 Uhr **Markus Maria Profitlich**  
**Das Beste aus 35 Jahren - Die Jubiläums-Tour**  
(Kartenpreis im Vorverkauf ab 32,50 €)
- Samstag, 19.11.2022 19:30 Uhr **The Black Magic’s“ Magische Momente pur  
Illusion & Comedy**  
(Kartenpreis normal 29,00 €,  
ermäßigt Kinder bis 14 Jahre 23,00 €)
- Freitag, 16.12.2022 20:00 Uhr **Frank Schöbel**  
**Hit auf Hit zur Weihnachtszeit“**  
(Kartenpreise im Vorverkauf 51,00 €, 45,00 €  
und 38,00 €)



### Information zum Kartenverkauf:

Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Kartenverkauf im Bürgerhaus: dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,  
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

Kartenreservierungen für die Veranstaltungen nehmen wir telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Kontaktieren Sie uns diesbezüglich gern per Telefon: 034441 / 42-250 oder E-Mail: [Buergerhaus@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:Buergerhaus@stadt-hohenmoelsen.de)

G. Haubenreißer  
Bürgerhaus



Dienstag, 17.05.2022  
Beginn: 17:00 Uhr

# VORTRAG

## „Kinder über Kinder“

Ronald Kudla,  
seit 18 Jahren  
in Afrika, erzählt  
von Leuten und  
dem Leben



**Vereinsport in der Stadt Hohenmölsen****SV Großgrμμα/ SV Hohenmölsen  
& Spielgemeinschaften****Abteilung Fußball Heimspiele:****Sonntag, 1. Mai 2022**

09:30 Uhr D-Jugend:

SG Teuch./Nessa/SVG/HHM III - SG Droyßig/Kretzschau/Grana

11:00 Uhr B-Jugend:

SG SVG/Teuchern/Nessa - TSV Eintracht Lützen

13:00 Uhr A-Jugend:

SG SVG/Teuchern/Nessa - SC Naumburg

13:00 Uhr Frauen:

SV Großgrmma - SV Blau Weiß Zorbau

**Samstag, 7. Mai 2022 - Männer:**

15:00 Uhr SV Großgrmma I - SV Braunsbedra

**Sonntag, 8. Mai 2022 - Frauen:**

14:00 Uhr SV Großgrmma - FC RSK Freyburg

**Samstag, 14. Mai 2022**

11:00 Uhr D-Jgd: SV HHM. II - VfB Scharnhorst Großgörschen

12:30 Uhr Männer:

SG HHM/GGR II/Burgw. II - SG Krauschw./Teuch. II/Nessa II

15:00 Uhr Männer: SV Großgrmma I - SC Naumburg

**Sonntag, 15. Mai 2022**

09:30 Uhr D-Jgd:

SG Teuchern/Nessa/SVG/HHM III - JSG Unstrut/Finne I

14:00 Uhr Frauen: SV Großgrmma - SpG Keutschen/Trebnitz

**Freitag, 20. Mai 2022 - Frauen:**

19:00 Uhr SV Großgrmma - SG Grün-Weiß Döschwitz

**Samstag, 21. Mai 2022 - B-Jugend:**

11:00 Uhr SG SVG/Teuchern/Nessa - FC RSK Freyburg

**Sonntag, 22. Mai 2022 - A-Jugend:**

11:00 Uhr SG SVG/Teuch./Nessa - JSG Klosterh./Herrengosserst.

**Freitag, 27. Mai 2022 - Frauen:**

18:30 Uhr SV Großgrmma - SV Eintracht Bad Dürrenberg

**Sonntag, 29. Mai 2022 - B-Jugend:**

11:00 Uhr SG SVG/Teuchern/Nessa - FC ZWK Nebra

weitere Info und Änderungen: [www.svgrossgrmma.de](http://www.svgrossgrmma.de)**SV Hohenmölsen 1919 e.V.****Einladung zur ordentlichen  
Mitgliederversammlung**

Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

am Freitag, den 20. Mai 2022 findet um 20:00 Uhr im Sportcasino die ordentliche Mitgliederversammlung 2022 statt.

**Tagesordnungspunkte:**

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
- Berichte aus den Abteilungen
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht des Kassenprüfers
- Bericht zu den Gesprächen Zusammenschluss mit der SVG
- Entlastung des Vorstandes
- Diskussion/Sonstiges
- Schlusswort

Über zahlreiche Teilnehmer freuen wir uns.

Hohenmölsen, 31.03.2022

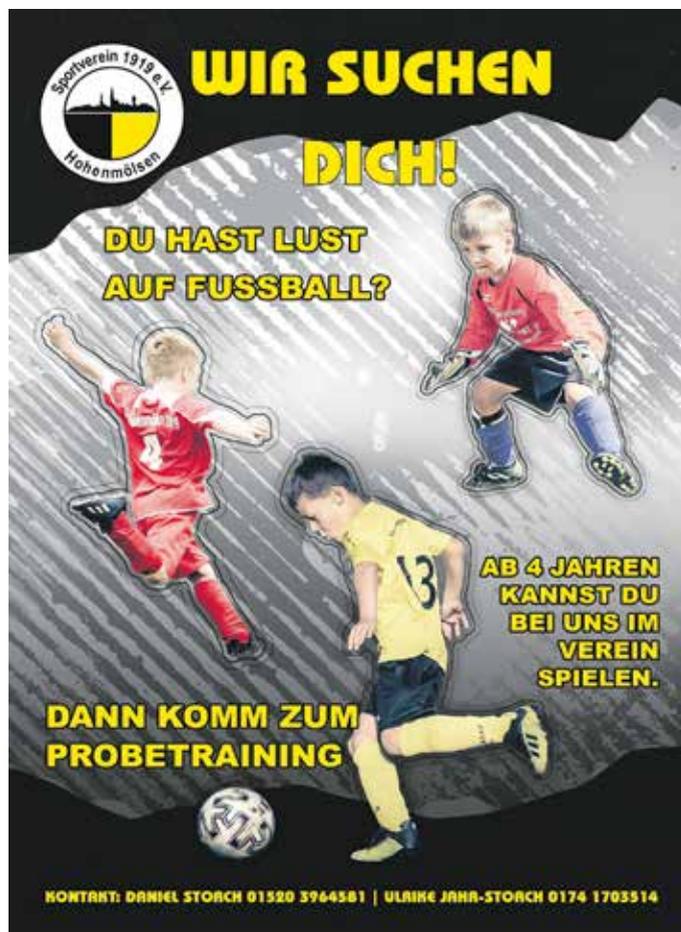
Mit sportlichen Grüßen

Steve Bernstein

Tim Schubert

Holger Köhler

Stephan Schubert





# HC Burgenland

Liebe ehemalige Sportfreundinnen und Sportfreunde, liebe Eltern, Mädchen und Jungen,

auch im neuen Jahr suchen wir immer wieder Mädchen und Jungen, die das schöne Handballspiel erlernen möchten. Zudem gibt es viele Mädchen und Jungen aus den Regionen um Naumburg, Bad Kösen, Stößen, Weißenfels, Zeitz, Kayna, Droyßig, Lützen, Laucha, Freyburg und Prittitz, die keiner Sportart nachgehen und keiner Sportart angehören, bzw. die falsche Sportart betreiben, weil ihre Freunde\*innen und/oder Eltern dies so wollen. Gebt ihnen doch die Chance sich auszuprobieren.

Des Weiteren gibt es auch Mädchen und Jungen, die schon Handball gespielt haben und aus den unterschiedlichsten Gründen dies nicht mehr tun, tun dürfen, auch in keiner anderen Sportart. Liebe Eltern, hier sollten Sie mit Ihren Sprösslingen reden, um evtl. im Verein HC Burgenland, als Spieler\*in, in den jeweiligen Altersklassen (AK) wieder mit dabei zu sein.

Wir hoffen doch, dass der Sport, vor allem der Kinder- und Jugendsport, nach dem Neustart 2022 wieder viel Zulauf an Mädchen und Jungen erhält, zumal der Handballsport eine der schönsten Sportarten weltweit ist. Der Hallensport hat während der Pandemie stark gelitten und ist arg in Mitleidenschaft geraten, denn wir waren auf Teufel und Verderb den Landkreisen und den Hygienebestimmungen länger ausgesetzt als der gesamte Sport im Freien.

Des Weiteren suchen wir immer ehrenamtliche Helfer, Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen, Zeitnehmer/innen, Kassierer/innen, Ordner/innen usw.

**Trainingszeiten, Altersklassen (AK), Jugend (w = weiblich, m = männlich) und Ligen**

**Sporthalle Prittitz**

Mo. 15.30-17.00 Uhr wJE AK: 9/10 2011/12 + 2013/14 Bez.-Liga  
 17.00-18.30 Uhr wJD AK: 11/12 2009/10 Bez.-Liga  
 20.30-22.00 Uhr 2./3. Männer S.-Anhaltliga/Bez.-Liga

Di. 17.30-18.45 Uhr mJB AK: 15/16 2005/06 S.-Anhaltliga  
 18.45-20.00 Uhr 1. Männer 3. Liga  
 20.00-21.30 Uhr 1. Frauen MD Oberliga

Mi. 15.30-17.00 Uhr wJE: AK: 09/10 2011/12 + 2013/14 Bez.-Liga  
 16.30-18.00 Uhr wJD AK: 11/12 2009/10;  
 wJC AK: 13/14 2007/08 Bez.-Liga  
 18.30-20.00 Uhr 1. Männer 3. Liga  
 20.00-21.30 Uhr 2./3. Männer S.-Anhaltliga/Bez.-Liga

Do. 15.00-17.00 Uhr Minis AK: 7/8 2013/14 + 2015/16  
 Mädchen und Jungen  
 17.00-18.30 Uhr mJB AK: 15/16 2005/06 S.-Anhaltliga  
 18.30-20.00 Uhr 1. Frauen MD Oberliga  
 20.00-21.30 Uhr 1. Männer 3. Liga

Fr. 15.30-17.00 Uhr  
 17.00-18.30 Uhr wJC AK: 13/14 2007/08 Bez.-Liga  
 18.30-20.00 Uhr 3. Männer Bez.-Liga  
 20.00-21.30 Uhr Hobby - Frauen

**Werner-Giersch-Sporthalle Großkorbetha**

Do. 18.00-19.30 Uhr wJA Bez.-Liga

**Sporthalle Seminarstraße Naumburg**

Di. 16.30-18.15 Uhr mJE AK: 9/10 2011/12 + 2013/14 Bez.-Liga  
 18.15-19.45 Uhr mJD AK: 11/12 2009/10 Bez.-Liga

Mi. 16.30-18.45 Uhr mJE AK: 09/10 + 2013/14 Bez.-Liga

Do. 16.30-19.30 Uhr mJC AK: 13/14 2007/08 Bez.-Liga

**Turnhalle „Auenblick“, Auenblick 45, 06618 Naumburg**

Di. 15.30-17.00 Uhr Minis AK: 4/8 2013/17  
 Mädchen und Jungen

**Trainer/Verantwortliche im Nachwuchs:**

Bei Interesse hier bitte melden oder direkt in den Sporthallen bei den Trainer\*innen.

Hans Becker (Minis) 0152 31 91 71 11  
 Gottfried Löber (Minis) 0157 72 10 09 32

Kassandra Maul (Minis und wJC) 0152 59 68 19 71  
 Lars Janke (Minis) 0173 9 35 99 96

Frank Bergner (wJE/D)  
 Noemi Popillo (wJD) 0176 42 92 14 84

Jürgen Scharf (wJE/D) 0176 43 74 06 63

Lena John (wJC) 0176 62 41 50 59

Michelle Paluszkiewicz (wJB) 0178 8 93 51 12

Robert Voigt (mJE) 0163 2 54 36 84

Christian Müller (mJD) 0171 5 78 79 02;

Michael Dähne (mJD/C) 0152 53 12 13 69

Doreen Zänker (mJB) 0177 7 94 63 38

*HC Burgenland*



## Erholungspark Mondsee



### Veranstaltungen 2022 am Mondsee Hohenmölsen

- 30.04.2022 Walpurgis Rock
- 30.04. – 1.05.2022 Trödelmarkt
- 14.05.2022 Disco Kiosk „Am Mondsee“
- 26.05.2022 „Männertag im Erholungspark“ – beide Kioske geöffnet
- 18.06.2022 Summer Opening
- 25.06.2022 Mondseeschwimmen
- 08. – 10.07.2022 Cat&Cow Yoga Festival
- 06.08.2022 Strandfest „30 Jahre Mondsee“
- 19. – 21.08.2022 Country Wochenende
- 26. – 28.08.2022 HELL Festival

Weitere Infos zu Ablauf und Ticketverkauf auf  
[www.erholungspark-mondsee.de/veranstaltungen/](http://www.erholungspark-mondsee.de/veranstaltungen/)

## Einladung Mitgliederversammlung SV Großgrimma

Hiermit laden wir unsere Mitglieder und ihre Partner recht herzlich zur Mitgliederversammlung des SV Großgrimma ein.

Die Mitgliederversammlung findet  
am **Freitag, 13.05.2022** um **19:00 Uhr**  
im Bürgerhaus Hohenmölsen statt.

Es werden Rechenschafts-, Kassen- und Revisionsbericht verlesen.  
Der Arbeitsplan 2022 und die Auszeichnungen der Jubilare sind TOP.

Dazu kommt die Wahl der

Rechts- und Revisionskommission und des Vorstand.

Ein weiterer Punkte an diesem Abend ist die Präsentation über Zusammenarbeit  
der Sportvereine SVG & SVHMM  
Der Vorstand des SV Großgrimma

## Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten



- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

**Iris Schmidt**

info@is-steuerberaterin.de

www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29

06679 Hohenmölsen

Tel. 034441 - 22 301

Fax 034441 - 22 320

## AQUAFITNESS IM FREIBAD WEIßENFELS START KW24 2022

Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weissenfels  
Beuditzstraße 69a  
06667 Weissenfels  
10 Einheiten à 45min 99,00 €  
dienstags oder donnerstags von 11.00 - 11.45 Uhr  
mittwochs von 18.30 - 19.15 Uhr  
Info und Anmeldung unter  
Tel. 03443-34110  
Email: info@sport-freizeit-weissenfels.de

### DER SPORT-FUN-ASPEKT

- Übungen sind leicht und schnell erlernbar
- Verletzungsgefahr sehr gering
- Höhere Trainingseffekte als an Land
- Je schneller die Bewegungen, desto größer der Kraftaufwand → individuelle Durchführung der Übungen
- Straffung der Muskulatur
- Verbesserung der Ausdauer
- Schmerzlinderung (z.B. schonender für Gelenke, Rückenschmerzen)
- Koordinationstraining (Erlernen von kombinierten Bewegungsabläufen)
- Verbesserung des aktiven Bewegungsradius
- Fettverbrennung
- Stressabbau
- Entspannung

Gemeinsames Training = positiver Effekt = Spaß = Motivation!

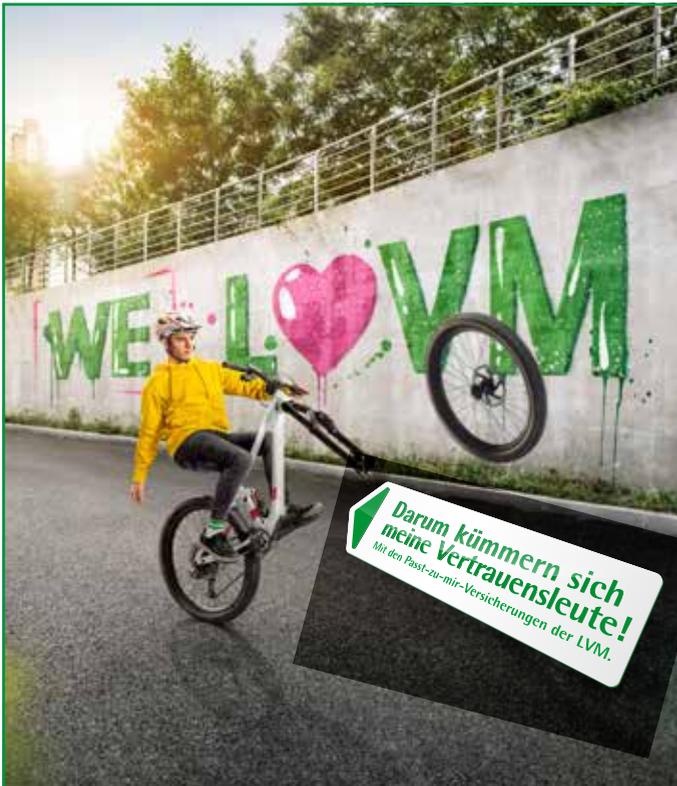
1 MINUTE AQUASPORT = 5 MINUTEN SPORT AN LAND

### GESUNDHEITLICHE VORTEILE

- Wasserdruck wirkt entlastend auf Gefäße und Organe → mehr Blut wird zum Herzen gefördert unter weniger Leistung → die Herzfrequenz sinkt, intensiveres Training ist möglich
- Atemmuskulatur wird durch umliegenden Druck gestärkt
- Venen werden entlastet – eine natürliche Lymphdrainage durch die Wasserverwirbelungen bei Bewegungen
- Wasser ist kälter als die Körpertemperatur → Stoffwechsel wird angeregt → Fettverbrennung und Stärkung des Immunsystems
- Alle Muskeln, auch der Herzmuskel, werden trainiert!

Stoffwechsel wird erhöht = kcal werden verbrannt = Fettreduktion





**Roland Moll**

Badergasse 5  
06679 Hohenmölsen  
Telefon 034441 22702  
<https://moll.lvm.de>



**Hohenmölsen Hat Mehr**

**Eine Stadt voller Energie!**

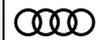


**Sanitär • Bäder • Heizung  
Spanndecken • Blechdächer**

**Beratung • Installation • Service**

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

**Rübner Automobile GmbH**



**Audi Service**

06679 Hohenmölsen • Dobergaster Str. 3

☎ 034441 / 3 3498

E-Mail: [info@autohaus-ruebner.de](mailto:info@autohaus-ruebner.de)  
[www.autohaus-ruebner.de](http://www.autohaus-ruebner.de)

- Wartung und Reparatur nach Herstellervorschrift auch für Fahrzeuge mit Leasingvertrag (Wartung- und Verschleiß)
- Verwendung von Originalteilen
- Zugriff auf die Herstellersysteme (Reparaturleitfaden, Wartungslisten, Teilekataloge)
- Anpassung von Wegfahrsperr, Auslesen von Radiocode
- Softwareaktualisierung nach Herstellervorgabe (SVM)
- Diagnose und Fehlersuche mit Herstellersystemen
- Kalibrierung von Assistenzsystemen
- Achsvermessung
- Reifendienst incl. Einlagerungsservice
- Klimatechnik
- Glas-Reparatur und Austausch
- Abgasuntersuchung
- Hauptuntersuchung durch DEKRA und GTÜ
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung durch zertifizierten Partner
- Fahrzeugpflege und Aufbereitung
- Euromobil, Mietwagenservice

Ihr Audi-Servicepartner  
im Burgenlandkreis und  
Unabhängiger Markenbetrieb  
für Volkswagen und Skoda

FENSTER  
TÜREN  
INNENAUSBAU

**A.Bader** GmbH

Besuchen Sie unsere Ausstellung

**BADER - MARKISEN**

Sonnenschutz  
Wärmeschutz  
Blend- u. Sichtschutz

☎ 034441 - 3 99 26

[www.bader-fti-gmbh.de](http://www.bader-fti-gmbh.de)  
Wählitzer Weg 15 06679 Hohenmölsen